gemeinde glarus
einzigartig vielseitig.

Datum	22.03.2013
Reg.Nr.	16.04.00 / 2012-405
Person	Claudia Wild
Funktion	Stv. Gemeindeschreiberin, AL Dienste
E-Mail	claudia.wild@glarus.ch
Direkt	+41 58 611 86 44

Protokoll zur

a.o. Gemeindeversammlung

Freitag, 22. März 2013
19.30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender:	Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend:	ca. 600 Stimmberechtigte
Dauer:	19.30 – 22.45 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Erläuterungen zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung in der Turnhalle Buchholz in Glarus. Die Stimmberechtigten werden heute Geschichte schreiben, indem sie den ersten kommunalen Richtplan für die Gemeinde beraten und erlassen. Der Gemeindepräsident bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen an der heutigen Versammlung. Die Stimmberechtigten dokumentieren damit, dass sie die Gemeinde aktiv gestalten und Verantwortung übernehmen wollen.

Glarus soll sich entwickeln können. Damit die Entwicklung der nächsten Jahre nicht zufällig und ohne Plan verläuft, wird heute der erste kommunale Richtplan erlassen. Dies ist Ausdruck einer neuen, qualitätsorientierten Planungskultur, in der immer Landschaft, Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden. Der Richtplan ist kein Nutzungsplan. Er beinhaltet Entwicklungsspielräume für die weiteren Planungsphasen. Ebenso schützt der Richtplan den einzigartigen Lebensraum. Und er gibt für die weitere Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr Leitlinien vor. Der Richtplan setzt auf Qualität und wurde sorgfältig und unter breiter Mitwirkung aller Interessierten erarbeitet.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Projektleitung der Ortsplanung, der Planungskommission, den Mitarbeitenden, beim Gemeinderat und besonders bei allen Forumsteilnehmer für die Richtplanerarbeitung, welche als wichtiges Kulturobjekt und als Teil der Gemeindewerdung gesehen werden kann.
Aus diesen Gründen verdient der nun heute Abend vorliegende Richtplan das Vertrauen der Anwesenden. Er stellt unter Berücksichtigung vieler Interessen und Anliegen eine gute Grundlage für die weitere Gemeindeentwicklung dar.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung für eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste, das zweiteilige Memorial und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es haben sich folgende Funktionsträger für die heutige Versammlung entschuldigt:

- Ronald Leuzinger, Stimmenzähler
- Kurt Süess, Stimmenzähler

Ablauf der heutigen Versammlung

Die heutige Gemeindeversammlung ist nicht nur bezüglich des Termins ausserordentlich. Der erstmalige Erlass des kommunalen Richtplanes macht die Versammlung auch bezüglich Inhalt, Vorbereitung und Durchführung zu einer besonderen Versammlung.

Wie gewohnt hat der Gemeinderat die Stimmberechtigten mit dem 1. Teil des Memorials über die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung informiert. Der 1. Teil des Memorials wurde in der 4. Januarwoche allen Haushaltungen mit stimmberechtigten Personen zugestellt und enthielt wie gewohnt auch die Erläuterungen sowie die Anträge des Gemeinderates zu den traktandierten Geschäften.

Bei den Traktanden 3 und 4 bilden die Ausführungen im 1. Teil des Memorials wie gewohnt direkt die Grundlage für die heutige Antragstellung und Entscheidung der Stimmberechtigten. Wie gewohnt besteht bei den Traktanden 3 und 4 an der heutigen Versammlung direkt die Möglichkeit, Anträge zu stellen, diese zu diskutieren und darüber zu entscheiden.

Traktandum 2 der heutigen Versammlung folgt aufgrund der Komplexität des Geschäfts einem Ablauf, der auf Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung beruht und der selten an einer Gemeindeversammlung zur Anwendung kommt.

Gestützt auf Art. 52 des kantonalen Gemeindegesetzes sieht Art. 17 der Gemeindeordnung unter anderem für den Erlass komplexer Entwicklungspläne, wie der Richtplan einer ist, die vorzeitige Einreichung der Anträge durch die Stimmberechtigten vor. Der Gemeinderat nimmt dann ebenfalls vor der Gemeindeversammlung schriftlich zu diesen Anträgen Stellung. Somit findet ein erster schriftlicher Austausch zu den Anträgen im Vorfeld der Gemeindeversammlung statt. An der Gemeindeversammlung selber stehen dann die vorzeitig eingereichten Anträge zur Diskussion. Anträge zu neuen Themen sind nicht mehr möglich.

Voraussetzung dazu ist ein Planauflageverfahren. Dieses hat für die heutige Versammlung vom 24. Januar 2013 bis zum 22. Februar 2013 stattgefunden. Grundlage dazu bildete der 1. Teil des Memorials. Bezüglich des Richtplans hat der Gemeinderat beantragt, den Richtplan unverändert zu erlassen. Die Stimmberechtigten hatten dann bis zum Ende der Auflagefrist, also bis zum 22. Februar 2013, Zeit ihre Anträge einzureichen. Mit diesem Verfahren kann sichergestellt werden, dass die heutige Versammlung über die Anliegen aus dem Kreise der Stimmberechtigten entscheiden kann.

Bis zum 22. Februar haben 7 Stimmberechtigte oder stimmberechtigte Beauftragte von Organisationen Abänderungsanträge zum Antrag des Gemeinderates eingereicht. Der Gemeinderat hat diese Anträge geprüft und seine Anträge zum Teil angepasst. Der zweite Teil des Memorials, der allen Haushaltungen gestützt auf Art. 51 GG bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt wurde, enthielt die 7 eingegangenen Anträge, die Stellungnahme des Gemeinderates sowie der Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten zu den vorgebrachten Punkten.

Somit waren die Unterlagen auch für Traktandum 2 komplett. Die Ausgangslage für die heutigen Beratungen ist klar. Die heutige Versammlung entscheidet über die eingereichten Anträge, bevor der Richtplan durch die Stimmberechtigten erlassen werden kann und nach der heutigen Versammlung zur Genehmigung ans kantonale Departement Bau und Umwelt weitergeleitet wird.

Weitere Angaben zum Verhandlungsverlauf beim Erlass des Richtplanes werden zu Beginn von Traktandum 2 eingebracht.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel
Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Antragstellung an der heutigen Versammlung
Für Votanten steht vorne im Saal ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist. Für die Votanten sind in der vordersten Reihe Sitzplätze reserviert.

Stimmenzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den am 27. Mai 2011 auf Amtsperiode gewählten Stimmenzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht folgendermassen aus:
(Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A	Karl Mächler
für den Sektor B	Lucia Bühler-Chinni
für den Sektor C	Kaspar Becker
für den Sektor D	Hans Feldmann
für den Sektor E	Martin Seifritz
für den Sektor F	Kurt Trümpi
für den Sektor G	Albert Mächler
für den Sektor H	Edith Marti

Traktandum 2

Erlass Kommunaler Richtplan der Gemeinde Glarus

Grundlage für die Beratung dieses Geschäfts bilden die Seiten 4 bis 23 im 1. Teil des Memorials sowie der zweite Teils des Memorials, wie dies eingangs bereits erläutert wurde.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission an die Stimmberechtigten

Gemeinderat und GPK beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend, die eingegangenen Anträge zu behandeln und den kommunalen Richtplan zu erlassen. Der Gemeinderat soll weiter die Kompetenz erhalten allfällige Änderungen am Richtplan durch die Versammlung in den Richtplan einzuarbeiten.

Zum Erlass des Richtplanes wird wie folgt vorgegangen:

- Einführung kommunaler Richtplan: Die Projektleitung Ortsplanung gibt einen Gesamtüberblick über den erarbeiteten Richtplan.
- Anschliessend werden die eingegangenen Anträge beraten.
- Dazu ruft der Vorsitzende jeden Antrag auf und fasst dessen Stossrichtung sowie die Stellungnahme des Gemeinderates knapp zusammen.
- Nachdem der Vorsitzende die Anträge der Antragsteller sowie des Gemeinderates erwähnt hat, gibt er pro Antrag das Wort frei.
- Wird die Diskussion verlangt, schliesst jeweils GR Christian Büttiker als Projektleiter der Richtplan-Erarbeitung die Diskussion ab, bevor die Versammlung über die Anträge Beschluss fasst. Im Verlaufe der Diskussion wird nach Bedarf auch Beat Suter, externer Projektleiter unseres Planungspartners, Auskunft geben. Der Gemeinderat hat dazu am 20.12.2012 gestützt auf Art. 58 Abs. 2 GG beschlossen, an der heutigen Gemeindeversammlung auch nicht stimmberechtigte Sachverständige als Redner zu zu lassen.
- Wird zu einem Antrag aus dem Publikum keine Diskussion verlangt, stimmt die Gemeindeversammlung über den Antrag ab, nachdem ev. Christian Büttiker kurz die Haltung des Gemeinderates erläutert hat.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Vorstellung des Richtplanes durch Projektleiter, Gemeinderat Christian Büttiker

GR und Projektleiter Christian Büttiker begrüsst die anwesenden Stimmbürger und freut sich, den ersten Richtplan der Gemeinde Glarus vorzustellen. Der Richtplan ist das geeignete Planungsinstrument, um auf die Fusion auch raumplanerisch richtig zu reagieren. Dieses neue Planungsinstrument wurde im neuen Kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetz von 2010 festgeschrieben.
Der Gemeinderat, die Planungskommission und ein grosser Teil der Bevölkerung sind überzeugt, dass der vorliegende Richtplan das geeignete Mittel ist, die neue Gemeinde Glarus richtig zu positionieren. Die Positionierung erfolgt nicht nur innerhalb der Gemeinde sondern auch im Kanton und darüber hinaus.

Der Sprechende zeigt der Gemeindeversammlung auf, was in den letzten zwei Jahren zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet wurde. Was strebt die Gemeinde Glarus mit der Ortsplanung an.
Von Anfang an war klar, dass keine Planung erarbeitet werden soll, welche nicht umgesetzt werden kann. Es wurde deshalb eine massgeschneiderte, verbindliche Ortsplanung angestrebt, damit das neue Glarus weiterentwickelt werden kann. Eine Planung welche die Glarner bei der Förderung der Innovation weiterbringt. Deshalb war es wichtig, dass die Bevölkerung miteinbezogen wurde und während der Erarbeitungsphase auf die Erfahrung der engagierten Behörden und der Verwaltungsangestellten zurückgegriffen werden konnte. Die Planungskommission hinterfragte die Zwischenresultate jeweils kritisch und das Fachwissen der Planungsfachleute floss in den Prozess ein.

Mit vier Foren, drei öffentlichen Auflagen und einer breit abgestützten Planungskommission konnte der Richtplan in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet werden. Es handelt sich somit um ein Gemeinschaftswerk der Bevölkerung, der Verwaltung, dem Gemeinderat und den Fachplanern. Das Fachwissen der Raumplaner war insofern nötig, dass es geholfen hat den wichtigen Aussenblick zu wahren.

Es stellt sich die Frage, was die gesamte Ortsplanung alles beinhaltet. Die Begrifflichkeiten sind folgendermassen zu verstehen. Die gesamte Ortsplanung beinhaltet den heute zu erlassenden Richtplan, der die Richtung vorgibt und die Nutzungsplanung, welche parzellenscharf festlegt, was wo zu platzieren ist. Es geht somit nach dem Erlass des Richtplans ohne Unterbruch weiter mit der Erarbeitung der Nutzungsplanung. Die Fristen, dass in zwei Jahren die Nutzungsplanung fertig gestellt und die kommunale Bauverordnung erarbeitet sein muss, hat der Kanton so festgelegt.

Die Bedeutung des Richtplanes. Der Richtplan ist für die Gemeinde ein strategisches Instrument, um eine Standortbestimmung, eine Gesamtausrichtung und eine Massnahmenplanung vorzunehmen. Diejenigen die von Anfang an am Erarbeitungsprozess beteiligt gewesen sind, wissen was es heisst, raumplanerisch aus vier Gemeinden eine Gemeinde zu schaffen. Der Zeithorizont einer Richtplanung liegt zwischen 15 und 25 Jahren. Dabei geht es insbesondere um die Koordination und Abstimmung der verschiedenen Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr.
Der Richtplan ist behördenverbindlich und bildet die Grundlage und das Fundament für die nun folgende Nutzungsplanung. In der Nutzungsplanung können die Spielräume, welche jetzt noch im Richtplan erhalten sind, präzisiert und somit allenfalls umgesetzt werden. Es braucht Zeit, im Rahmen der Nutzungsplanung zu definieren, welches Gebiet wie genutzt werden soll. Es werden auch nicht sämtliche Massnahmen, welche im Richtplan enthalten sind, vollumfänglich umgesetzt. Die Entwicklungsmöglichkeiten der neuen Gemeinde Glarus sollen nicht jetzt schon auf Stufe Richtplan zu eng gefasst werden. Die Gemeinde braucht den Verhandlungsspielraum.

Die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen erfolgt via Gemeindebudget oder Gemeindeversammlungsantrag durch Einwohnerinnen und Einwohner. Somit ist gewährleistet, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Umsetzung einer allfälligen Massnahme nochmals angefragt werden.
Zudem wird zu all den ausgereiften Massnahmen in zwei Jahren wieder eine Gemeindeversammlung im Rahmen der Verabschiedung der Nutzungsplanung befinden.

Die Verantwortlichen sind überzeugt, dass an der heutigen Gemeindeversammlung der Richtplan erlassen werden kann, damit in den nächsten zwei Jahren der Nutzungsplan inkl. der kommunalen Bauordnung erarbeitet werden kann. Es gilt die von der Regierung erlassenen Fristen einzuhalten. Der Richtplan zeigt der Gemeinde die Richtung auf, wie und wohin sie sich entwickeln soll. Erst mit der Nutzungsplanung, wo genauer hingeschaut wird und wo die Ergebnisse der Grundeigentümer vorliegen, können die in der Richtplanung vorliegenden Massnahmen konkretisiert werden. Zu all den ausgereiften Massnahmen wird die Frühlingsgemeindeversammlung 2016 wieder Stellung nehmen.

Der Projektleiter weist nachfolgend auf die wichtigsten Ziele der Ortsplanung hin:

Bei der Erarbeitung des Richtplans wurde von einem massvollen Bevölkerungswachstum ausgegangen. Pro Jahr wird mit ca. 90 neuen Einwohnern gerechnet, diese Zahl wurde mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt. Sie ist realistisch und es ist wichtig, dass die Gemeinde ein gewisses Wachstum ausweisen kann.

Der Erhalt und Ausbau der hohen Wohnqualität muss ganz klar aufeinander abgestimmt sein. Hierzu braucht es qualitative Leitplanken. Die Siedlungsentwicklung soll weitgehend im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Die Entwicklungsschwerpunkte unterliegen einem langwierigen Planungsprozess. Zu Beginn wurden die Siedlungstrenngürtel festgelegt und die Teilnehmer an den Foren waren weitgehend der Meinung, dass die Siedlungsränder sehr dicht an der jetzigen Siedlung gelegt werden sollen. Daraus wurde die Verdichtung nach innen angestrebt. So handelt es sich bei vorliegendem Vorschlag um keine Zufallsplanung sondern um einen sehr breit abgestützten Richtplan.
Dass an diesen umschriebenen Lagen auch Freizeitgärten sind, wurde schon früh erkannt. Die möglichen Massnahmen wurden in einem Massnahmenblatt aufgenommen und das weitere Vorgehen in diesem Zielkonflikt wurde aufgezeigt.
Die Raumplanung kennt gewisse Abhängigkeiten, bei deren richtigen Einordnung dieses Resultat für diese Siedlungsentwicklungsstandorte herauskommt.

Die Entwicklung nach innen und verdichten ist auch nach dem neuen Raumplanungsgesetz das richtige Mittel gegen unkontrollierten Bodenverbrauch.
Hinter dieser im Richtplan aufgezeigten Entwicklung stehen wir Glarnerinnen und Glarner. Denn zu all den Massnahmen die diese Entwicklung aufzeigen sind keine Anträge eingegangen.

Wir wollen auch die Zentren stärken. Es ist wichtig, dass die Konzentration auf zwei Zentren erfolgt und diese in weiteren Planungen weiterentwickeln.
Attraktive Zentren sind wichtig, dass man sich in unserer Gemeinde wohlfühlt. Hier braucht es neben all den Planungen auch der Wille der Bevölkerung, diese Zentren zu stärken.

Die Gewährleistung eines attraktiven, etappierten Gesamtverkehrssystems macht Sinn. Verkehr ist im Glarnerland nicht wegzureden, Verkehr verursachen alle.
Dieser Tatsache muss sich die Raumplanung stellen und diese Themen auch offen ansprechen.
Wichtig zu wissen ist, dass im Richtplan alle Verkehrsarten, vom ÖV über den Autoverkehr bis hin zum ruhenden Verkehr behandelt wurden und entsprechende Massnahmen aufgezeigt werden.
Auch hier ist eine ausgewogene Vorlage entstanden, die das Thema Verkehr möglichst gesamthaft angehen kann. Die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Verkehrsarten sind höher als man meint.
Die Umfahrungsstrassen und auch die Kantonsstrassen sind und bleiben in der Hoheit des Kantons und können durch die Gemeinde nur mitbegleitet werden.

Die Förderung einer zeitgemässen Baukultur wird mit vorliegendem Richtplan angestrebt. Mit klaren Regeln soll in der Nutzungsplanung die kommunale Bauverordnung entstehen. Durch die im neuen Kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetz geforderten Qualitätskontrollen wie die eingeführte Gestaltungskommission und weiteren Massnahmen soll eine zeitgemässe Baukultur möglich und sogar gefördert werden.

Auf die Aufwertung attraktiver öffentlicher Räume wird im Richtplan grossen Wert gelegt. Bei der angedachten Verdichtung sollen die bereits bestehenden, aber auch neu zu schaffenden öffentlichen Räume attraktiv gestaltet werden.
Zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts existiert ein Massnahmenblatt, welches aufzeigt, wie das Gemeindegebiet vernünftig und zeitlich klar gestaffelt entwickelt werden soll. Auch hier muss eine Verdichtung stattfinden und architektonisch soll sich dieses Gebiet so gut wie möglich in die Umgebung einpassen.
Grundsätzlich wird bei einem möglichen Verkauf von Land die Wertschöpfung und die Arbeitsplatzgüte mit in die Beurteilung einbezogen.
Diese Massnahmen braucht es, damit mit dem Boden im Grosszaun auch sparsam umgegangen wird. Dass dies für mögliche Käufer Mehrkosten auslösen kann, wenn in die Höhe statt in die Breite gebaut wird, ist uns allen bewusst.
Gewisse Ausgleiche können evtl. mit dem Bodenpreis oder anderen Vergünstigungen generiert werden. Auch hier braucht es ein Geben und Nehmen.

Zur Sicherstellung eine hohen Umweltbewusstseins und Landschaftsschutz wurden im Richtplan in den entsprechenden Massnahmenblätter Aussagen eingearbeitet.

Der Massnahmenteil des Richtplans umfasst insgesamt 47 Massnahmen, wovon die meisten, nach mehreren Verhandlungen heute unbestritten sind. Diese breite Unterstützung zeigt auf, dass der Richtplan so wie er heute vorliegt eine ausgewogene Vorlage darstellt und wir auf dem richtigen Weg sind.
Beim erarbeiteten Richtplan wurden die Teilbereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr so gut wie möglich aufeinander abgestimmt. Diese Abstimmung ist die Grundaufgabe, die in der Richtplanung erfüllt werden muss. Dies soll für den weiteren Prozess der Richtplanung, das heisst der Ausarbeitung der Nutzungsplanung, präsent bleiben. Je nach Ergebnis der heutigen Verhandlungen wird sich dieses Gleichgewicht verschieben. Damit dieses Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann, wird es Gegenmassnahmen bei einem dieser drei Teilbereiche geben.
Der vorliegende Richtplan ist ein Gemeinschaftswerk, breit abstützt und ausgewogen. Nutzen wir diese Chancen für die kommende Nutzungsplanung und erlassen den Richtplan so wie er gemeinsam erarbeitet wurde. Heute schon gewisse Richtungen zu blockieren wäre falsch und würde die Entwicklung im Rahmen der Nutzungsplanung verunmöglichen bzw. einschränken. Der Projektleiter bedankt sich abschliessend bei allen Glarnerinnen und Glarner, die sich beim Erarbeiten und Auseinandersetzen mit dem Richtplan eingebracht haben.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Gemeinderates allen Antragstellern für die Mitarbeit und verweist auf die Schaffung eines lebendigen demokratischen Dialoges. Die Antragsteller gestalten durch ihr Engagement Glarus aktiv mit. Auch wenn Antragsteller und Gemeinderat inhaltlich verschiedentlich anderer Meinung sind, gebührt allen Antragstellern für ihr aktives Engagement der beste Dank des Gemeinderates.

Die Gemeindeversammlung berät die eingegangenen Anträge gemäss Reihenfolge im 2. Teil des Memorials ab Seite 3. Wie erwähnt, wird der Vorsitzende die Anträge und die Stellungnahme des Gemeinderates nur sehr knapp zusammenfassen. Die ausführlichen Begründungen können dem Memorial entnommen werden.

Antrag Hans Lanz, Netstal betreffend Siedlungserweiterung im Grossgadengut in Netstal (S. 3 bis 5 im Memorial)

Hans Lanz beantragt zusammen mit seinem nicht in Glarus stimmberechtigten Bruder die Aufnahme eines zusätzlichen Eignungsgebiets Siedlungserweiterung Wohn- und Mischnutzung im Grossgadengut Netstal. Er begründet dies unter anderem mit der Nähe zum Entwicklungsschwerpunkt Grosser Zaun und zum Wiggispark. Durch die spätere Bebauung ergäbe sich die Chance einen Siedlungsabschluss gemäss den Qualitätsvorgaben des Richtplanes zu gestalten sowie die Verkehrsführung im Raum Centro in Netstal zu verbessern.

Der Gemeinderat nimmt positiv Stellung zum Anliegen der Antragsteller und beantragt, das Gebiet ohne die Teilfläche hinter dem Hügel als "Eignungsgebiet Siedlungserweiterung wohnen" in den Richtplan aufzunehmen. Das Gebiet soll in Zusammenhang mit der Realisierung der Umfahrungsetappe Netstal als Wohngebiet geprüft werden. Ein Anspruch auf eine spätere Einzonung ist damit ausdrücklich nicht gegeben.

Der Vorsitzende stellt weitgehende Übereinstimmung zwischen Antragsteller und Gemeinderat fest.

Das Wort wird verlangt.

Votum Reto Weber, Centro 11, 8754 Netstal

Der Antragsteller beantragt, den Teil der Parzelle 815, der nach dem Zonenplan der Gemeinde Netstal in der „Zone mit noch nicht bestimmter Nutzung“ ist, als Landwirtschaftsgebiet in den Richtplan aufzunehmen.
Genau so, wie es der Gemeinderat und die Planer im Richtplanentwurf im 1. Teil des Memorials vor zwei Monaten selbst noch wollten.

Begründung
Erstens als das betreffende Gebiet im Jahr 1993 von der Gemeinde Netstal in die „Zone mit noch nicht bestimmter Nutzung“ aufgenommen wurde, verlangte das übergeordnete kantonale Raumplanungs- und Baugesetz, dass solche Gebiete innert 10 Jahren definitiv einer Bauzone oder der Landwirtschaftszone zugeschieden werden müssen.
Diese Frist wurde vom Eigentümer verpasst, es wurde in dieser Zeit kein Bauprojekt ausgearbeitet und keine Einzonung zu Bauland beantragt.
Als wir im Jahr 2008 im angrenzenden Centro Boden kauften, war diese Frist schon 5 Jahre abgelaufen und das Land wurde immer noch landwirtschaftlich genutzt. Wir durften deshalb davon ausgehen, dass das so bleibt und das Gebiet mit der nächsten Anpassung des Zonenplans in die Landwirtschaftszone aufgenommen wird. Nur in diese Richtung haben wir etwas Luft, in alle anderen Richtungen schaut man wegen der verdichteten Bauweise an eine Hauswand. Eine Überbauung hätte deshalb für alle äusseren Parzellen im Centro einen deutlichen Wertverlust zur Folge, und es hat für uns etwas mit einer, mindestens moralischen, Rechtssicherheit zur tun, dass dort wegen der verpassten Frist nicht mehr gebaut wird.

Zweitens wird im Antrag Lanz das betreffende Gebiet in schönen Farben als geeignet für Wohn- und Mischnutzung dargestellt. Dass das Gebiet aber ein paar erhebliche Mängel in der Eignung zum Wohnen hat, wurde auch vom Gemeinderat in seiner Stellungnahme festgestellt. Es sind dies vor allem die 50'000 Volt Hochspannungsleitung die die Naturgefahren durch die Nähe zum Wiggis, die mit jedem Meter weiter in Richtung Westen steigen. Ob die Hochspannungsleitung bei der Realisierung des Umfahrungsprojekts in den Boden verlegt würde, ist nicht sicher. Und falls doch, steht das Gebiet aber wieder im Konflikt mit dem geplanten Hochwasserabflusskorridor für die Blängglirunse hinunter in den Rückhalteraum nördlich des Unterbühls. Kommt die Umfahrungsstrasse nicht, bleibt dafür die Hochspannungsleitung bestehen, denn wer sollte dann die enormen Kosten für eine Verlegung in den Boden tragen? In diesem Gebiet zu bauen ist heute und in Zukunft einfach nicht sinnvoll.

Drittens wurde mit dem Centro eine Siedlungslücke vom Unterbühl Richtung Klausen hin geschlossen ohne das Siedlungsgebiet weiter auszudehnen und man hat jetzt einen sauberen Siedlungsabschluss gegen Westen. Eine Überbauung des betreffenden Gebiets würde das Siedlungsgebiet wieder nach aussen erweitern, was den Zielen des räumlichen Leitbildes nach Traktandum 2.6.3 des Memorials und auch dem erst vor 3 Wochen angenommenen, revidierten Eidgenössischen Raumplanungsgesetz widerspricht, wonach eine Entwicklung nach aussen zu begrenzen und nach innen zu fördern sei. Es gibt in Netstal noch einige Lücken

innerhalb der jetzigen Siedlungsgrenzen, die bereits in einer Bauzone liegen. Wenn man jetzt wieder ausserhalb der Siedlungsgrenzen auf der grünen Wiese eine Einzonung in Erwägung zieht, sendet man ein falsches Signal aus und es fehlt jeglicher Druck, die Verdichtung nach innen einmal ernsthaft anzugehen.

Viertens haben die Netstaler Landwirte in den vergangenen Jahren wiederholt landwirtschaftlich genutzten Boden im allgemeinen Interesse verloren. Und das wird bei einer Umsetzung des Umfahrungsprojekts oder nach dem Ende des Baumoratoriums im Grosszaun wieder passieren. Für eine Umfahrung oder für die Arbeitsplätze in Industriezonen kann man das noch rechtfertigen. Ein Verlust von schönstem Landwirtschaftsland ausserhalb der Siedlungsgrenzen für Wohnbauten in einem Gebiet, dass nicht oder nur eingeschränkt zum Wohnen geeignet ist, lässt sich aus Sicht des Votanten heute und auch in Zukunft nicht mehr rechtfertigen.

Der Gemeinderat wird jetzt wahrscheinlich erwidern, dass es sich ja erst um eine Richtplanung handelt und die konkrete Nutzungsplanung erst später kommt und man auf den Entscheid über die Umfahrungsstrasse warten könne. Der Votant glaubt aber, dass es das Ergebnis der Abstimmung vom 3. März zum revidierten Raumplanungsgesetz verlangt, hier und heute mit der Umsetzung zu beginnen und die weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes zu stoppen, erst recht in ein Gebiet, dass zum wohnen ungeeignet ist und bleibt. Der Votant bittet die Anwesenden, speziell alle die dem neuen Raumplanungsgesetz zugestimmt haben, den Antrag Lanz sowie den Antrag des Gemeinderats abzulehnen und für seinen Antrag zu stimmen, so dass das betreffende Gebiet in der Richtplanung und später in der Nutzungsplanung dem Landwirtschaftsgebiet zugeteilt und erhalten bleibt.

Votum Hans Lanz, Netstal

Der Richtplan ist ein wichtiges Instrument für die Zukunft, welches den Rahmen absteckt und für die Allgemeinheit Gültigkeit hat. Beim eben gestellten Antrag von Reto Weber stehen die Interessen der Bewohner des Centros im Vordergrund.
Der vom Sprechenden gestellte Antrag schafft aber einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung nicht nur für einzelne Bewohner. Die vorgetragenen Argumente, dass sich die Parzelle nicht zum wohnen eignet, ist obsolet, da der Antragsteller selber ganz in der Nähe, im Centro, wohnt.
Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile des gestellten Antrages abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass mehr Argumente für die Überbauung der Parzelle sprechen. Deshalb bittet der Antragsteller dem von ihm gestellten Antrag zu zustimmen, da es sich auch um einen Mehrwert für die gesamte Gemeinschaft handelt.

Votum Gemeinderat und Projektleiter Ortsplanung Christian Büttiker, Netstal
Der Sprechende weist darauf hin dass mit der heutigen Zustimmung zum Antrag Lanz vorerst noch nicht gebaut wird. Das Gebiet wird lediglich als Eignungsgebiet Siedlungserweiterung im Richtplan geführt.
Die Umfahrungsstrasse, ein kantonales Projekt, zeigt auf, dass in dieser Region in Netstal etwas bewegt werden kann und auch soll. Es braucht hierzu mehr Perimeter und Absprachen mit dem Kanton bevor entschieden werden kann, was mit dem Gebiet passieren soll. Es ist wichtig, dass die Möglichkeit offen gelassen wird, das Eignungsgebiet Siedlungserweiterung in den Richtplan aufzunehmen, damit in den nächsten 2 Jahren die weitere Planung vorgenommen werden kann. Ein allfälliger konkreter Antrag würde dann im Rahmen der Nutzungsplanung gestellt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag, unterstützt durch Hans Lanz, wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Hans Lanz und des Gemeinderates ab. Die gesamte Liegenschaft Grossgadengut wird somit im Richtplan als Landwirtschaftsgebiet aufgeführt

Antrag IG Kleinste Hauptstadt, vertreten durch Fridolin Brunner-Meier, Glarus, und Fritz Marti-Imholz, Glarus, betreffend Siedlungserweiterung Feld (S. 5 - 7 im Memorial)

Im Namen der IG "Kleinste Hauptstadt" beantragen Fridolin Brunner-Meier, Glarus und Fritz Marti-Imholz, Glarus, das Gebiet der heutigen Freizeitgärten im Feld Glarus definitiv als Familiengartenareal festzulegen und die Flächen in der Nutzungsplanung innerhalb der Grünzone, Familiengartenzone, zu sichern. Sie begründen dies unter anderem mit der Notwendigkeit der schonenden Bodenutzung und dem Wert der bestehenden Freizeitgärten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und den eingereichten Antrag abzulehnen, weil die Gemeinde im Richtplanhorizont über Entwicklungsspielräume verfügen muss. Der Richtplan kommt dem Gebot der sparsamen Bodennutzung ausgeprägt nach, weshalb entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten auf Stufe Richtplan nicht zu eng gesetzt werden sollen.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Fridolin Brunner, Glarus
Fridolin Brunner fragt die Versammlung an, ob sie jemals als Stimmbürger angefragt wurde, ob sie eine Bevölkerungsentwicklung möchten. Es gibt doch genügend Hinweise der Stimmbürger, dass mit Land verantwortungsvoll umgegangen werden soll und das Land auf der grünen Wiese geschont wird. Die Stimmbürger haben ebenso keine Freude an zusätzlichem Verkehrsaufkommen.
Der Sprechende fragt die Versammlung weiter an, ob sie von der Entwicklung in Glarus Nord, Ausfahrt Richtung Netstal, positiv beeindruckt ist. Es stellt sich die Frage, was die Antragstellenden bezwecken.
Es ist dies der Erhalt respektive die Verbesserung der Bausubstanz im Ortsteil Glarus. Es ist vergleichbar mit einem Wald, der zwischendurch ausgeforstet werden muss. Es nützt auch dort nichts, wenn auf der grünen Wiese neue Bäume gepflanzt werden und innen durch der Wald verfault. Der Förster hat dies eindrücklich am kürzlich stattgefundenen Öffentlichkeitssanlass zur Waldbewirtschaftung im Bergliwald aufgezeigt. Die Antragsteller wollen auch die Stärkung des Zentrums, d.h. des Einkaufszentrums Glarus. Dafür ist es nicht notwendig, weiteres Bauland im Ortsteil Glarus, wo nur das Feld betroffen ist, zu öffnen.
Stattdessen soll Druck auf die Entwicklung nach innen gesetzt werden, das heisst auf den Kern des Ortsteils Glarus. Insbesondere auch auf die Quartiere, welche sich in den nächsten Jahren aufgrund demographischer Gründe entleeren werden. In gewissen Quartieren ist das Durchschnittsalter der Nachbarschaft zwischen 75 und 92 Jahren alt. Dies ist zwar sehr schön, aber irgendwann soll den Jungen die Möglichkeit geboten werden, bestehende Häuser umbauen zu können. Dieselben Sorgen bestehen selbstverständlich auch für die anderen Ortsteile Netstal, Riedern und Ennenda.
Die Antragsteller sehen den vorliegenden Richtplan, wie er den Haushalten zugestellt wurde, als Rohdiamant. Die Qualität ist wirklich gut und es wurde auf allen Ebenen sehr viel Arbeit geleistet. Aber ein Rohdiamant muss bekanntlicherweise geschliffen werden. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass dies am heutigen Abend geschehen soll.
Dabei ist aber folgendes zu beachten. Erstens gibt der Richtplan die Nutzungsplanung vor. Es ist immer wieder von den Entwicklungsspielräumen die Rede. Für den Antragsteller ist das Schwergewicht ganz klar auf den Spielraum zu setzen. Gewisse Gebiete werden so zu Spielbällen. Zweitens scheint es dem Antragsteller nicht korrekt, dass nur einmal über das Feld abgestimmt wird. Denn es folgen noch weitere Anträge an der heutigen Gemeindeversammlung, wo es sehr wohl eine Rolle spielt, ob das Feld auch dazu gehört oder nicht.
Der Antragsteller hat bereits schon erwähnt, dass der Gemeinderat den Willen des Stimmvolkes, am Land Sorge zu tragen, nicht aufgenommen hat. Dies zeigt sich am eidgenössischen Abstimmungsresultat, wonach 69 % der Stimmbürger der Gemeinde Glarus dem Raumplanungsgesetz zugestimmt haben. Es kann deshalb nicht sein, dass an diversen Orten in der Gemeinde Glarus auf der grünen Wiese gebaut werden soll.
Letzte Woche hat der Antragsteller in der Zürcher Zeitung gelesen, dass gemäss Amt für Raumplanung der Kanton Glarus zusammen mit dem Kanton Freiburg und Wallis der grösste Handlungsbedarf im Rückzonen hat. Heute steht eine Vorlage in der Diskussion, welche "x" Quadratmeter einzonen will.
Die Stadtgelüste mit der Expansionspolitik haben die Stimmberechtigten an einer letzten Gemeindeversammlung abgelehnt.

Der Antragsteller nimmt Bezug auf die Begründung ihres Antrages und hebt insbesondere eines der Gebote der Richtplanung - die Siedlungsentwicklung nach innen - hervor. Dabei erwähnt der Sprechende ein Zitat von GR Christian Büttiker aus dem Fridolin:
"Im Sinne des Grundsatzes der übergeordneten Schweizerischen und Kantonalen Raumplanung, wonach dem fortschreitenden Verlust der unbebauten Landschaft Einhalt zu gebieten ist, z.B. für geeignete Industrieanlagen, zusätzlich Land einzonen, wobei dies gesetzlich nur noch möglich ist, wenn in der Gemeinde andernorts mindestens ebenso viel Fläche ausgezont wird".
Im Interview der Zeitung Die Südostschweiz vom 27.08.2012 sagt der kantonale Raumplaner Peter Stocker: " Gebiete in denen es wenig Sinn macht zu bauen - in denen man entsprechend auch nicht gebaut hat in den letzten 15 bis 20 Jahren - soll man dem Nichtbaugebiet zuteilen".
Zudem spricht Beat Suter davon, dass die Bauzonen verkleinert werden müssen, der bestehende Siedlungsraum nicht fertig gebaut sei. Weil aus Energiegründen sehr viele Gebäude zu sanieren wären, bestünden grosse Entwicklungschancen. Konsequente Entwicklung statt Bauen auf der grünen Wiese ist ebenfalls eine Aussage von Herrn Suter. Zusätzliche Bauzonen ohne tatsächlichen ausgewiesenen Bedarf wird es in Zukunft nicht mehr geben. Die Gemeinden haben heute und künftig keinen Spielraum mehr, am Siedlungsrand neu einzuzonen.
Das Ziel des Wachstums und der damit in Verbindung gesetzten höheren Steuereinnahmen gehen automatisch mit höheren Infrastrukturkosten einher. Die daraus resultierende Bilanz ist häufig negativ. Deshalb solle ein gesundes Wachstum angestrebt werden.
Auf dem Gemeindegebiet von Glarus existieren genügend Innenareale. Schon vor vielen Jahren wurde über das Kasernenareal diskutiert. Das Schulhaus in die Kaserne zu verlegen war keine Lösung. Da die Idee war dieses Areal um zu zonen und Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Der Parkplatz hinter dem Coop ist ebenso ein Trauerspiel. Peinlich ist der Parkplatz südlich des Spitals bei der Kantonsschule Glarus. Bei diesem Gebiet handelt es sich um Baulandgebiet, auf welchem ein Parkplatz des Kantons erstellt wurde, welcher nie bewilligt wurde. Es handelt sich um ein Provisiorium, welches im Lauf der Zeit zu einem Definitivum wurde. Dies scheint die Umgangsweise von Bauland in der Gemeinde Glarus zu sein.
Der Antragsteller weist auf den nirgends vorliegenden Nachweis hin, wie viel Quadratmeter gemäss Richtplanung eingezont und wie viel ausgezont werden sollen.
Es heisst, dass das Feld zentral erschlossen sei. Dies entspricht nicht der Realität. In den vordersten Familiengärten im Feld liegen Steine, die vom Vorder Glärnisch runter fallen. Die Distanz von den vordersten Familiengärten bis an den Waldrand ist geringer als diejenige vom vorhin abgelehnten Baugebiet bis an die Wiggiswand. Die Wohnhygiene lässt in den vordersten Parzellen klar zu wünschen übrig.
Dem Antragsteller ist bekannt, dass Vertreter der Sportvereine aufgeboten worden sind. Dies soll auch so sein, da es beim Richtplan auch um Sportanlagen geht. Er bittet die Vertreter der Sportanlagen, dass diese auch die Familiengärtner mit ihren Anlagen unterstützen.
Der vorliegende Antrag umfasst nur den Ortsteil Glarus, wonach die Siedlungsränder in Glarus so belassen werden sollen. Damit der Druck nach innen stattfindet und vor allem soll so dem Wert und dem Charakter des Ortsteils Glarus - der kleinsten Hauptstadt - Sorge getragen werden.

Votum Beat Suter, Metron
Der Sprechende stimmt dem genannten Bild des Rohdiamanten zu. Nur ist es beim Rohdiamanten wichtig zu wissen, was für ein Diamant drinsteckt, bevor man mit dem Schleifen beginnt. Der Richtplan kann effektiv als Rohdiamant bezeichnet werden, doch was darin steckt, kann erst auch im Rahmen der Nutzungsplanung rausgefunden werden. Nicht alles was im Rohdiamant vorhanden ist und was entwickelt werden soll, wird sich nachher als entwicklungsfähig erweisen. Deshalb ist ein Grundsatz der vorliegend verfolgt wird, dass mit der Richtplanung auch Entwicklungsspielräume geschaffen werden sollen.
Es muss dazu gesagt werden, dass all das was zitiert wurde auch seine Richtigkeit hat. Die Situation des Kantons Glarus ist insbesondere speziell, da sich alle drei Gemeinden in unterschiedlichen Situationen wiederfinden. Die Gemeinde Glarus hat ausgewiesenen Zonierungsbedarf. In Glarus liegt nicht die Situation von Glarus Nord und Süd vor, wonach in einem grossen Bereich zu grosse Bauzonen vorliegen. Die Gemeinde Glarus ist die einzige Gemeinde im Kanton, welche bis jetzt sehr haushälterisch mit dem Land umgegangen ist. Es stehen sehr wenig Bauzonenreserven zur Verfügung. Die Firma Metron hat dies ziemlich genau ermittelt und kam zur Erkenntnis, dass neben den Zonenreserven und Innenentwicklungspotenzialen zusätzliche Spielräume genutzt werden sollten. Mit dem Richtplan wird noch nicht entschieden, welche Flächen dies genau sein sollen. Die mit der Planung beauftragten Fachkräfte belieben nur dafür, dass dieser Spielraum auch tatsächlich weitergegeben wird. Im Zonenplan geht es dann darum zu definieren, wo genau Baugebiete liegen.

Beim Gebiet im Feld handelt es sich um ein Gebiet, dass nur teilweise durch Familiengärten genutzt wird. Es ist gut erschlossen und liegt am Siedlungsrand und trotzdem in direkter Umgebung von Wohnquartieren. So stellt sich die Frage, ob dies der richtige Ort ist, um ein Familiengarten-Areal zu betreiben. Es war von Anfang an klar, dass der vorliegende Konflikt Familiengärten und Siedlungsentwicklung wie auch in anderen Städten zu reden geben wird. Deshalb wurde von Anfang an dazu ein Massnahmenblatt ausgearbeitet und eine Abstimmung zu den Familiengärten -Bedürfnissen und Siedlungsentwicklung wurde angestrebt.
Das ist explizit im Richtplan erwähnt. Es wird aber auch garantiert, dass wenn ein Standort aufgehoben wird, Ersatz geschaffen werden muss. Dieser Ersatzstandort soll natürlich bereit stehen, bevor ein allfälliger Familiengarten-Areal aufgehoben wird.
Der Richtplan streckt sich auf eine Zeitspanne von 25 Jahren aus. Viele der Areale werden nicht sofort für Wohnnutzung beansprucht. Vielmehr wird es zuerst zu einer Prüfung kommen, wo welche Etappierungen umgesetzt werden können.
Der Sprechende bittet die Anwesenden, dass sie nicht einfach an einer Ecke des Rohdiamanten zu schleifen beginnen und der Diamant immer kleiner wird und kein schönes Gesamtbild des Edelsteins mehr erhalten bleibt.
Einige Familiengartenareale sind nicht gesichert. Sie sind sehr oft in unbebauter Bauzonen erstellt und liegen in zentralen, wichtigen Lagen in der Nähe von Bahnhöfen usw. Die Familiengartennutzung ist klar wichtig, aber sie steht in einem Spannungsfeld mit anderen Anliegen aus der Innenentwicklung. Es braucht für eine gute Entwicklung Spielräume. Deshalb ist auch das Gebiet beim Feld für eine Nutzungsüberprüfung vorgeschlagen.

Votum Gemeinderat und Projektleiter Ortsplanung Christian Büttiker, Netstal
GR Christian Büttiker bittet die Stimmberechtigten darum, dass die Möglichkeiten zur Prüfung von Entwicklung in der Gemeinde Glarus erhalten bleiben. Wenn bereits jetzt schon auf Stufen Richtplanung bei sämtlichen Arealen beschlossen wird keine Entwicklung zu ermöglichen, dann werden während der Phase der Nutzungsplanung zu wenig Möglichkeiten vorhanden sein. Der Prozess der Nutzungsplanung an sich ist bereits anspruchsvoller, da dieser parzellenscharf wird und sämtliche Eigentümer mitreden können.
Mit grossen Einschränkungen auf Stufe Richtplanung wird es schwierig, eine gute, gesamthafte Planung zu machen. Die Expansionspolitik des Gemeinderates wurde von der Bevölkerung an den Foren abgeholt. Würde der Gemeinderat überhaupt kein Wachstum anstreben, wäre das für einen Grossteil der Bevölkerung auch nicht recht. Ein minimes Wachstum und gewisse Entwicklung muss für eine solche Gemeinde wohl möglich sein.
Der Sprechende bestätigt die Aussage von Beat Suter bezüglich Bauzonen. Glarus hat im Gegensatz zu den Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd nicht zu viele Bauzonen eingezont und diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Der **Vorsitzende** begründet, weshalb nur einmal über das Gebiet Feld, Glarus diskutiert und abgestimmt wird. Dem Vorsitzenden ist es wichtig, dass an der heutigen Gemeindeversammlung der unverfälschte Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt und auch festgehalten werden kann. Es soll vermieden werden, dass einmal der Siedlungsentwicklung im Feld zugestimmt würde und diese ein anderes Mal in einer zweiten Abstimmung abgelehnt würde. Aus diesem Grund hat der Vorsitzende in den einleitenden Worten darauf hingewiesen, dass die Diskussion zum Feld über dieses Traktandum geführt und auch darüber abgestimmt wird. In den weiteren Anträgen zum Feld wird der Vorsitzende auf das entsprechende Resultat hinweisen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 337:213 dem Antrag IG Kleinste Hauptstadt zu.

Antrag Verein Freizeitgärten Glarus, vertreten durch Roland Gisler, Riedern, und Rudolf Etter, Glarus, betreffend Sicherung Freizeitgartenareale (S. 8 - 11 im Memorial)

Im Namen des Vereins Freizeitgärten Glarus stellten Roland Gisler, Riedern und Ruedi Etter, Glarus den Antrag, es seien die bestehenden Standorte der Freizeitgärten in der Gemeinde Glarus vollumfänglich und in gleicher Anzahl beizubehalten und im Rahmen der Nutzungsplanung planungsrechtlich zu sichern. Sie begründen dies unteranderem mit dem Bedürfnis an den heutigen Standorten sowie der gesellschaftlichen Bedeutung der Freizeitgärten.
Der Gemeinderat räumt den Freizeitgärten sowie ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ebenfalls einen hohen Stellenwert ein, was unter anderem durch ein eigenes Massnahmenblatt im Richtplan (MB L2.2) zum Ausdruck kommt.
Die Gemeinde hat verschiedene Entwicklungsbedürfnisse. Sollten die weiteren Planungsarbeiten zeigen, dass an einzelnen heutigen Standorten Freizeitgärten verschoben werden müssen, verpflichtet das erwähnte Massnahmenblatt den Gemeinderat geeigneten Ersatz anzubieten. Vier der insgesamt neun Areale werden mit den Vorgaben des Richtplans zukünftig explizit planerisch ausgewiesen. Bestehende planungsrechtliche Probleme können bei diesen Arealen bereinigt werden.
Fünf der heutigen Areale sollen im Zuge der Nutzungsplanung und der Planung der Entwicklungsschwerpunkte mit den anderen sehr wichtigen Entwicklungszielen abgestimmt werden. Dort, wo Familiengärten weichen müssen, verpflichtet der Richtplan zum Einbezug der Direktbetroffenen und zu Ersatzlösungen.

Der Gemeinderat sieht bei den folgenden vier Arealen bereits eine Übereinstimmung des Richtplans mit dem Antrag. Er empfiehlt den Antrag zu diesen Arealen anzunehmen:

- Gärten Buchholz Glarus
- Gärten Seilbahn Ennenda
- Gärten Sportplatz Netstal
- Gärten Netstal Bahnhof

Der Gemeinderat sieht bei den folgenden fünf Arealen einen Abstimmungsbedarf mit den wichtigen zentralen Entwicklungsschwerpunkten der Gemeinde. Der Gemeinderat beantragt aus den obengenannten Argumenten, dem Richtplan bezogen auf diese fünf Areale unverändert zuzustimmen und den eingereichten Antrag abzulehnen:

- Gärten zwischen Weidmann / Eberle Ennenda
- Gärten zwischen Tridonic / Cornetto Ennenda
- Gärten Nordstrasse Glarus
- Gärten Feld Glarus
- Gärten Riedern

Der Vorsitzende stellt fest, dass bezüglich der Standorte Buchholz Glarus, Seilbahn Ennenda, Sportplatz Netstal und Bahnhof Netstal Konsens zwischen Antragsteller und Gemeinderat herrscht.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend damit einverstanden, dass der Antrag bezüglich der vier Standorte Gärten Buchholz Glarus, Gärten Seilbahn Ennenda, Gärten Sportplatz Netstal, Gärten Netstal Bahnhof als erledigt angesehen werden kann.

Aufgrund der Gesamtheit der eingereichten Anträge der Stimmberechtigten entscheidet die Gemeindeversammlung heute über die fünf Standorte, die umstritten sind, in separater Abstimmung. Über das Gebiet Feld Glarus hat die Versammlung bereits im vorhergehenden Traktandum befunden.

Es wird zuerst die Diskussion gesamthaft zu allen vier verbleibenden Standorten geführt wird und nachher die vier Standorte einzeln zur Abstimmung gebracht.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Roland Gisler, Riedern, Präsident des Vereines Freizeitgärten Glarus
Als Präsident des Vereines Freizeitgärten Glarus vertritt Roland Gisler die Meinung des Vorstandes und gleichzeitig von ca. 150 Mitgliedern. Nebst dem Bewirtschaften der Schrebergärten hat sich der Verein zum Ziel gesetzt, auch Veranstaltungen im sozialen Bereich innerhalb der Gemeinde durchzuführen. Der Verein ist stolz, dass dies sehr gut gelungen ist und so in den letzten Jahren einiges auf die Beine gestellt wurde.
Der Sprechende betont, dass sie keine Verhinderer des Richtplanes sind, sich aber für ihre Gärten einsetzen. Er fragt die Stimmberechtigten an, was sie machen würden, wenn…
Sie schon früh feststellten, dass Sie vom Gemeinderat mit Ihrem Anliegen, die Erhaltung der Schrebergärten an den alten Standorten, nicht Ernst genommen werden. Verschiedene Tatsachen sprechen dafür. Erstens hat die Firma Metron bereits im August 2012 ein Dokument (L2.2) im Internet eingestellt mit der Empfehlung, den Verein Freizeitgärten in Arbeiten rund um das Konzept Freizeitgärten mit einzubeziehen. Die Verantwortlichen des Vereins Freizeitgärten haben aber nie etwas von der Gemeinde gehört.
Zweitens haben die Verantwortlichen an allen vier Foren aktiv teilgenommen und ihre Anliegen und Hilfsbereitschaft signalisiert. Die Verantwortlichen des Vereins Freizeitgärten haben aber nie etwas von der Gemeinde gehört.
Drittens hat der Verein den ersten Schritt gemacht, um gemeinsam mit den Verantwortlichen an einen Tisch zu sitzen und haben dazu Besprechungstermine vorgeschlagen. Aber es war nicht einfachen einen Termin zu bekommen. Nach vielen Rückschlägen und nach langer Ausdauer wurden die Verantwortlichen des Vereins Freizeitgärten dann tatsächlich am 11. Oktober 2012 in die heiligen Hallen des Gemeindehauses Ennenda eingeladen. Auch da hätten sie wieder klar signalisiert, dass sie gesprächsbereit sind. Die Verantwortlichen des Vereins Freizeitgärten haben aber nie etwas von der Gemeinde gehört.
Auch nach der fristgerechten Einsprache vom 08. November 2012 haben die Verantwortlichen des Vereins Freizeitgärten nie etwas von der Gemeindeseite gehört.

Ein weiterer Punkt stimmt nachdenklich. Von der Seite der Gemeinde wurde immer erklärt, dass die Nachfrage nach Schrebergärten zurückgehe, dies könne man ja feststellen. Einige Rütenen stünden ja leer.
Dies stimmt nicht. In Tat und Wahrheit ist es so, dass bei der Gemeinde eine Warteliste existiert, auf der Leute seit 2011 auf einen Garten warten und bis heute keine Gärten zugeteilt bekamen. Genau stehen heute etwa 10 Rütenen leer und auf der Warteliste warten ca. 20 Interessierte auf einen Garten. Dies kann kein Zufall sein. Für den Verein stellen sich natürlich noch andere Fragen.
Es ist sicherlich schön zu hören, wie der zuständige Gemeinderat an der jährlichen Hauptversammlung lobende Worte über die Aktivitäten des Vereins Freizeitgärten innerhalb der Gemeinde findet. Der Verein Freizeitgärten Glarus sei sehr wichtig für den Standort Glarus.
Ein anderer Gemeinderat, der für die Umsetzung des Richtplanes verantwortlich ist, stellt nach unserem Gespräch vom 11. Oktober 2012 erstaunt fest: „Ach, ihr züchtet nicht nur Salat, ihr macht ja noch viele anderen Sachen für die Öffentlichkeit !“

Der Sprechende verweist auf den Antrag des Vereins Freizeitgärten Glarus, der da lautet:
Die bestehenden Standorte der Freizeitgärten Glarus der Gemeinde Glarus sind vollumfänglich und in der gleichen Anzahl beizubehalten. Es sind dies namentlich:
Gärten Buchholz Glarus, Gärten Seilbahn Ennenda, Gärten Sportplatz Netstal, Gärten Netstal Bahnhof, Gärten Feld Glarus, welche bereits erledigt sind und Gärten Norstrasse Glarus, Gärten zwischen Weidmann / Eberle Ennenda, Gärten zwischen Tridonic / Cornetto Enennda, Gärten Riedern.

Der Antragsteller begründet den Antrag wie folgt:
Die heutigen Standorte sind so gelegen, dass in den meisten Fällen die Gärten von Leuten benutzt werden, die in unmittelbarer Nähe wohnen. Die Gärten können gut auch von älteren Pächtern erreicht werden.
Es können soziale Anlässe an zentraler Lage abgehalten werden.
Der Gemeindevorschlag gewisse Gärten ins Elmerfeld zu verlegen ist ungeeignet und falsch.
Die meisten von den Anwesenden wissen, wo das Elmerfeld liegt. Es ist ungefähr so, wie wenn die Gemeinde den Wirten erlauben würde im Winter die Gartenbeizen bis 24.00 Uhr offen zu halten. Das Problem mit der Lärmbelästigung wäre gelöst.
Genau das gleiche ist es mit der Verlegung der Gärten ins Elmerfeld. Die älteren Gartenpächter, die nicht mehr mobil sind, müssten ihr geliebtes Hobby aufgeben, weil sie dort nicht hinkommen.
Die Bepflanzung von Gärten in diesem Schattenloch ist für Schrebergärten völlig ungeeignet. Es ist auch nirgends angegeben, welche Anzahl von Gärten dort eröffnet würden. Im Übrigen wurden vor ein paar Jahren im Elmerfeld Gärten aufgelöst, weil dort niemand hin wollte. Die Kosten für diese Aktion im gesamten Glarus wurden noch mit keinem Wort genannt. Es müssten ca. 90 Gärten alleine in Glarus verlegt werden.

Es ist nirgends aufgeführt wo und in welcher Menge Ersatzplätze geplant sind, es heisst nur immer wir können erst bestimmen wenn…also wann?
Es wird auch immer geschrieben, es sind neue Formen von Familiengärten zu prüfen…Welche Formen?
Und es wird von sorgfältig ausgehandelt geschrieben…mit wem?

Alle Mitglieder die einen Familiengarten besitzen, haben sehr viel Herzblut und Engagement in ihre Gärten investiert. Es würde dem Sprechenden sehr schwer fallen, wenn er dem 80jährigen Gartenkollegen und dem 6jährigen Göttibuben klar machen müsste, dass es mit dem „Gärtlerä" nicht mehr weitergeht und der geliebte Garten geräumt werden müsste.

Zum Schluss weist der Sprechende auf die Informationstafel hin, die bei jedem Schrebergarten aufgestellt sind. Diese dienen zur Verbreitung von Vereinsinformationen an die Mitglieder.
Dort hat der Verein Freizeitgärten einen Infoflyer aufgehängt und siehe da, auch die Gemeinde hat dies Infotafeln für ihr Infoflyer genutzt. Dies ohne die Verantwortlichen des Vereins Freizeitgärten anzufragen.

Abschliessend bittet der Sprechende dem Antrag zuzustimmen und dankt im Namen des Vorstandes und aller Mitglieder.

Votum Rudolf Etter, Glarus
Der Vize-Präsident des Vereins Freizeitgärten, Rudolf Etter ergänzt die Ausführungen von Roland Gisler. Die hier vorliegenden Planungen und Pläne sind wichtig, aber es handelt sich nur um Pläne. Dahinter betrifft es Menschen und zwar nicht wenige unter uns. Leute die jahrelang einen Familiengarten bewirtschaftet haben. Schweizer, Glarner, Ausländer, Junge, Ältere, Alte die viel Zeit, Arbeit, Geld in den Garten investieren. Sie pflegen den Garten auch, indem sie Mist verteilen, Steine ausseparieren und andere wertvolle Arbeiten vornehmen. Die Freizeitgärtner widmen sich zwischen März und Oktober ihren Gärten. Die Freude die die Rütenen diesen Menschen bereiten ist enorm. Dazu kommt die Geselligkeit unter den Familiengärtnern. Dass jetzt diese Rütenen an einen anderen Ort verschoben werden sollen, wird als negativ empfunden, denn die Gärtner müssten wieder von vorne beginnen. Für diese Leute ginge somit ein Stück Heimat verloren.
Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten an all das zu denken, wenn sie an der heutigen Versammlung entscheiden.

Votum Beat Suter, Metron
Beat Suter nimmt auf das im Richtplan abgebildete Massnahmenblatt Bezug. Im Richtplan enthalten ist das unbestrittene Bedürfnis nach Freizeitgärten und die Anzahl der Gärten. Das heisst, überall wo es Veränderungen geben wird, muss Ersatz geschaffen werden.
Weiter beinhaltet der Richtplan aber auch andere Bedürfnisse als nur Familiengärten. An bestimmten Orten besteht ein Konflikt zu anderen Lagebedürfnissen, so z.B. an den Bahnhöfen, wo die Familiengärten doch sehr zentral gelegen sind und den Entwicklungsschwerpunkten entgegenstehen. Selbst hier handelt es sich aber um gestandene Familiengärten und der Konflikt wird erkannt. Der Sprechende hat natürlich auch Respekt vor all den bestehenden Gärten. Er weist daraufhin, dass die Planung unter einem langfristigen Zeithorizont erfolgt und es nicht das Ziel sei, schlechte Ersatzstandorte anzubieten.
Mit dem vorherigen Entscheid am Feld keine andere Nutzung als Familiengärten zuzulassen, eröffnen sich weitere Möglichkeiten, denn das Gebiet Feld umfasst noch weit mehr als das momentan als Freizeitgärten ausgeschiedene Gebiet. Es besteht somit hier ein Potenzial.
Die Idee ist, dass dort wo auch noch andere Bedürfnisse bestehen, vor allem im Zentrumsbereich in der Nähe der Bahnhöfe eine Überprüfung stattfinden kann. Es ist nicht so, dass die Entwicklung von Glarus sehr dynamisch verläuft, d.h. es wird nicht von einem Tag auf den anderen riesige Umwälzungen gibt. Es handelt sich um einen langfristigen Prozess. Dies ist in der vorgeschlagenen Konzeption im Richtplan enthalten.
Für die verantwortlichen Planer ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten ein genügendes Mass an Flexibilität gewähren, um auch andere Bedürfnis an zentralen Lagen in die Planung einzubeziehen.
Dies ist sehr wichtig, zumal es nicht so ist, dass Glarus überrannt wird und die Nachfrage sehr hoch ist. Es soll an den guten Lagen etwas realisiert werden, wo es auch plausibel ist und auch den Bedürfnissen entspricht. Auch für die Investitionsbedürfnisse braucht es gewisse Spielräume. Das heisst, dass zwischen unterschiedlichen Nutzungen abgewogen werden muss.
Dass die Freizeitgärtner in die weitere Planung miteinbezogen werden, ist im Richtplan verankert.

Votum Regula N. Keller, Ennenda, Grüne Partei Glarus
Im Namen der Grünen Partei Glarus empfiehlt die Regula N. Keller, Ennenda, den Antrag vom Verein Familiengärten abzulehnen und den Richtplan in der vorliegenden Form anzunehmen.

Es handelt sich bei vorliegendem Votum um kein Votum gegen Familiengärten – der Nutzen von diesen wird auch von der Grünen Partei Glarus anerkannt. Es ist auch kein Votum für die sofortige Überbauung von sämtlicher freien Flächen innerhalb der Gemeinde Glarus und unbeschränktes Wachstum.
Sondern es ist ein Votum für Freiräume – und das beinhaltet auch „Planungsfreiräume", respektive Planungsspielraum für die kommenden 25 Jahre. Es ist auch ein Votum für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Glarus.
Die Grünen Glarus sind nicht dafür, mit Werbemassnahmen künstlich viele Menschen nach Glarus zu ziehen. Aber der Siedlungsdruck wächst. Auf diese Veränderung gilt es sich vorzubereiten. Eine Vorstellung zu haben, wo und wie diese Veränderungen stattfinden können und sollen. Und genau hier setzt der Richtplan an.
Aus der Sicht der Grünen ist es ein wichtiger und guter Entscheid, Siedlungsränder zu begrenzen und eine weitere bauliche Entwicklung auf das schon bestehende Siedlungsgebiet zu konzentrieren. So werden die von der Landwirtschaft benötigten Flächen und die Umgebungslandschaft geschützt, zum Wohle von Mensch und Natur.
Es gibt bereits Spielraum innerhalb bestehender Überbauungen. Alte Baustruktur, wo sich erneuern respektive ausbauen lässt. Natürlich fällt in diesem Zusammenhang das „Zauberwort" Verdichtung – gut gemacht kann so innerhalb vom Siedlungsraum ohne Überbauung von jetzt noch freien Flächen zusätzlicher Raum gewonnen werden. Es ist ein „Zauberwort", weil es sich leicht sagt, aber in der Umsetzung eine grosse Herausforderung darstellt.
Für den Fall, dass die Form von Verdichtung nicht reicht, hat die Planungskommission innerhalb der Gemeinde Gebiete ausgeschieden, die als sogenannte „Entwicklungsschwerpunkte" gelten und heute Abend zur Diskussion stehen. Das ist bspw. das Gebiet um den Bahnhof Ennenda oder den Bahnhof Glarus. Das ist in unseren Augen ein guter Entscheid: Ein möglicher Zuwachs, eine mögliche Entwicklung erfolgt mit unmittelbarem Anschluss an den ÖV, um die Gefahr zusätzlichen Quellverkehrs möglichst klein zu halten. Es ist gemeindeeigener Boden, das heisst die Gemeinde, respektive die Öffentlichkeit, kann auch in Zukunft mitentscheiden, was auf diesen Gebieten passiert.
Am Anfang wurde auf die möglichen Freiräume hingewiesen. Reale Freiräume, aber auch Planungsfreiräume.
Eine mögliche Überbauung in einem der fraglichen Gebiete braucht auch Freiräume – auch bei „verdichtetem" Bauen will schliesslich niemand wie in einer Legebatterie wohnen. Eine gut gemachte, verdichtete Überbauung beinhaltet Grünflächen und hat ein klares Konzept für den Verkehr. Und darum sind die Grünen Glarus dafür, dass man im Richtplan für das fragliche Gebiet eben das ganze Gebiet ausscheidet und nicht auf dieser Planungsstufe bereits „verplant" respektive Teilgebiete wie die Schrebergärten (oder in einem späteren Antrag den Parkplatz) von vornherein als unveränderbare Grösse festschreibt. Und somit allenfalls eine gute oder sehr gute bauliche Lösung verhindert.
Darum soll aus der „grünen" Sicht nein gesagt werden zum Antrag der Familiengärten und ja zum vorliegenden Richtplan.
Ein JA zum Richtplan bedeutet, dass bei einer Entwicklung in einem von diesen Gebieten der ganze Raum in die Planung miteinbezogen wird. Dieses JA heisst noch nicht, dass die Familiengärten auf jeden Fall und sofort aufgehoben werden. Es ist durchaus denkbar, dass eine Detail-Planung für dieses Gebiet eine Lösung vorsieht, bei der die Schrebergärten an Ort und Stelle gelassen werden können. Vielleicht ergibt sich aber auch eine Lösung, wo die Schrebergärten einige hundert Meter verlagert werden, aber immer noch ursprüngliche Areale sind. Und ja, es gibt vielleicht auch die Lösung, wo die Familiengärten keinen Platz mehr haben in diesem Areal. Aber sie können gemäss Richtplan nicht einfach ersatzlos aufgehoben werden, sondern es müssen Ersatzstandorte angeboten werden.
Auch darum empfiehlt die Grüne Partei Glarus ein Nein zum Antrag des Vereins Familiengärten und ein JA zum vorliegenden Richtplan: Der Gemeinderat schlägt in Bezug auf die Familiengärten eine ausgewogene Lösung vor. Von neun heute bestehenden Anlagen werden vier langfristig für die Zukunft an ihrem jetzigen Standort gesichert. Die verbleibenden fünf stehen zur Disposition – d.h. aber noch nicht, dass sie automatisch und per sofort aufgehoben werden. Sondern sie sollen an andere Standorte verlegt werden können, wenn – und nur dann – das dem Gesamtinteresse der Bevölkerung dient.
Darum plädiert die Sprechende für ein Ja zum Richtplan in der vom Gemeinderat vorgelegten Form, für ein Ja zu einer nachhaltigen Entwicklung, und für ein ja zu Planungsfreiräumen – und deshalb ein nein zum Antrag des Vereins Familiengärten.

Antrag Andrea R. Trümpy, Glarus
Andrea Trümpy unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Kompromissvorschlag, welcher Herr Suters Anliegen für mehr Flexibilität rund um die Bahnhof-Areale nachkommt. Sie stellt folgenden Antrag:

Die beiden Familiengarten-Areale zwischen Weidmann und Eberle, Ennenda und zwischen Tridonic und Cornetto in Ennenda seien als Wohn- und Industriebland freizugeben.
Bei den anderen beiden Standorten unterstützt die Sprechende den Antrag des Vereins Freizeitgärten Glarus.

Die Gemeinde hat hier die Möglichkeit, einen guten Ersatzstandort für diese beiden Freizeitgärten anzubieten, wie das im vorliegenden Richtplan vorgeschlagen wird.
Diese beiden Standorte eignen sich ausgezeichnet, sei es als sehr sonnige Wohnlage oder um die Ansiedlung oder Erweiterung von Gewerbe und Industrie zu ermöglichen.
Beide Standorte sind gut erschlossen und die Erreichbarkeit und die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel sind an beiden Orten mit dem Bahnhof sozusagen vor der Haustüre ebenfalls bereits gegeben.
Auch hier kann die Entwicklung nach innen, wie sie dem Antrag vorher zugestimmt haben, ausgezeichnet umgesetzt werden, ohne dass zusätzliches Bauland ausserhalb des Dorfkerns beansprucht wird oder auf der grünen Wiese gebaut werden muss.
Die Antragstellerin bittet die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihrem Antrag zuzustimmen.

Votum Gemeinderat und Projektleiter Ortsplanung Christian Büttiker, Netstal
Raumplanung ist eine sachliche Aufgabe. Es geht darum, Raum zu planen, so dass eine Entwicklung möglich ist. Wenn aber die Voten persönlich werden, sieht es der Sprechende als angebracht, dazu kurz Stellung zu nehmen.
Dass die Gemeinde Glarus die Familiengärtner nicht Ernst genommen hat, ist falsch. Von Anfang an wurde ein Massnahmenblatt zu den Freizeitgärten erstellt. Es wurden immer wieder Diskussionen geführt und nach Möglichkeiten gesucht. Dass auf Stufe Richtplanung die Familiengärten zum jetzigen Zeitpunkt schon gefestigt werden sollen, ist schlichtweg nicht fair gegenüber allen anderen Sachen die untereinander abgestimmt werden müssen.
Das Gespräch mit Gemeinderat Büttiker, dass so schwierig zu finden war, musste einmal verschoben werden, da dem Sprechenden ein anderer Termin dazwischen kam. Das Gespräch hat sehr wohl stattgefunden und da keine Kompromissbereitschaft festgestellt wurde, das heisst die Freizeitgärtner nur an dem festhalten wollten, was heute ist, machten weitere Gespräche keinen Sinn mehr. Die Verantwortlichen der Richtplanung haben versucht aufzuzeigen, wie die gesamte Thematik in der Richtplanung und später in der Nutzungsplanung angegangen werden soll. Dies auch mit dem in der Richtplanung vorliegenden Massnahmenblatt.
Der Sprechende weist darauf hin, dass das Verfahren im Richtplan von Gesetzes wegen vorgegeben ist und dieses einzuhalten ist. Demnach werden die Anträge bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingereicht, danach erfolgt die Behandlung durch die Behörden. Sämtliche Antragsteller erhalten zum selben Zeitpunkt die Ergebnisse zurück. Während des Verfahrens wurden mit keinem Antragsteller persönliche Gespräche geführt.
Den Verantwortlichen der Richtplanung war bewusst, dass es sich beim Aufhängen der Plakate um einen mutigen Schritt handelt. Doch als Vorsitzende der Projektleitung hatte der Sprechende bei einem solch wichtigen Projekt die Führungsverantwortung wahrzunehmen. Deshalb wurde das Plakat aufgehängt. Richtig ist, dass es sich um die Anzeigetafeln des Vereins Freizeitgärten handelt, aber der Boden gehört allen - nämlich der Gemeinde.

Der Vorsitzende der Projektleitung bittet die Stimmbürger um ein differenziertes Abstimmungsverhalten. Die Stimmbürger müssen sich bewusst sein, dass wenn jetzt sämtliche Gärten in der jetzigen Nutzung bestehen bleiben, der Spielraum der für die Ortsplanung Verantwortlichen stark eingeschränkt wird.

1. Standort Weidmann/Eberle Ennenda
Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zum Standort Weidmann/Eberle Ennenda vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

2. Standort Tridonic/Cornetto Ennenda
Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zum Standort Tridonic/Cornetto Ennenda vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu

3. Standort Nordstrasse Glarus
Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zum Standort Nordstrasse Glarus vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Vereins Freizeitgärten mit 283:244 Stimmen zu.

Der Vorsitzende hat den Hinweis erhalten, dass aus der Versammlung heraus Abstimmungen gefilmt werden. Er bittet im Interesse aller anwesenden Stimmberechtigten auf das filmen zu verzichten und die gemachten Filme zu löschen.

4. Standort Feld Glarus
Über diesen Antrag wurde bereits schon beim Antrag IG Kleinste Hauptstadt entschieden. Sie haben sich wie folgt entschieden:

Die Gemeindeversammlung hat den Richtplan angepasst und die Familiengärten im Feld bleiben erhalten.

5. Standort Riedern
Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zum Standort Riedern vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu

Antrag Anwohner Bahnhofstrasse Ennenda, vertreten durch Pascal Bischofberger, Ennenda, betreffend Entwicklungsschwerpunkt Allmeind/Bahnhof Ennenda (S. 11 - 12 im Memorial)

Die Antragsteller beantragen das Gebiet der heutigen Parkplätze nördlich des Bahnhofs Ennenda aus dem Entwicklungsschwerpunkt Allmeind / Bahnhof Ennenda zu streichen. Sie begründen dies unter anderem mit der Notwendigkeit von Parkplätzen an diesem Standort sowie genügender Eignungsgebiete für Wohnen an anderer Stelle in der Gemeinde.

Dem Gemeinderat ist es wichtig den Entwicklungsschwerpunkt um den Bahnhof Ennenda gesamthaft im Auge zu behalten. Der Richtplan schafft dazu die Grundlage. Er nimmt dabei nicht vorweg, dass die Parkplätze aufgehoben werden. Durch den Ausschluss der Parkierungsflächen von der Gesamtplanung des Entwicklungsschwerpunktes würden jedoch von Beginn weg Spielräume verkleinert, Möglichkeiten zur Lösungssuche verhindert und das Potenzial des Entwicklungsschwerpunktes eingeschränkt. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und den eingereichten Antrag abzulehnen.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Pascal Bischofberger, Ennenda
Pascal Bischofberger vertritt den Antrag der Anwohner des Quartiers Bahnhofstrasse / Neubad in Ennenda und stellt folgenden Antrag:

Die erst vor wenigen Jahren erstellten Parkplätze südlich des Bahnhofs Ennenda sollen nicht mit Gebäuden überbaut werden und daher aus dem entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt Allmeind / Bahnhof Ennenda gestrichen werden.

Vor rund 15 Jahren hat die Gemeinde Ennenda beschlossen, das SBB-Gelände östlich der Bahnlinie zwischen GH und Kapelle von der SBB zu kaufen.
An einer späteren Gemeindeversammlung beschloss man, auf dem südlichen Teil dieses Geländes dringend nötige Parkplätze zu bauen, einerseits für die Anwohner im grösseren Umkreis, andererseits für Park&Ride, für die Äugstenbahn, sowie für Spezialanlässe wie Chilbi oder Anlässe im GH, in der Kirche, in der Kapelle und im Holenstein. Die Anwohner hätten natürlich lieber einen lauschigen Park mit schönen Bäumen und Hecken gehabt, aber die Notwendigkeit von Parkplätzen für die Gemeinde wurde von der grossen Mehrheit eingesehen.
2008, also vor 5 Jahren, wurden die Parkplätze dann mit Steuergeldern neu erstellt und das Gelände saniert. Nun will man im Zusammenhang mit der Richtplanrevision diese neuen Parkplätze in den ESP Allmeind-Bahnhof Ennenda einbauen und dort eine Wohnnutzungszone planen. Dabei würden neue Parkplätze allenfalls an anderen Stellen gebaut werden, unter anderem an Orten, wo jetzt noch Wiesen sind.
Dagegen wehren sich die 58 Antragsteller, denn:
Erstens sind die bestehenden Parkplätze für Ennenda unbedingt nötig und auch die kostengünstigste Variante. Es braucht diese Parkplätze, um die anderen Quartiere vom stehenden Verkehr zur entlasten.
Zweitens wird Glarus für die nächsten 15 Jahre insgesamt genug Wohnzonen ausscheiden, so dass man jetzt nicht auch noch Areale, die von der Lagequalität her klar zweite Wahl sind, also eingeklemmt zwischen Bahnlinie und Strasse, als Wohnzonen ausscheiden muss. Damit wird das an und für sich richtige Prinzip des Verdichtens nach Innen klar überstrapaziert.
Drittens können städtebauliche Konzepte auch ohne dieses Gelände realisiert werden, im Gegenteil, man wird froh sein, so gut gelegene Parkplätze ohne weitere Kosten bereits zu haben.
Pascal Bischofberger bittet die Stimmberechtigten aus diesen Gründen für den Änderungsantrag zu stimmen, nämlich die Parkplätze südlich des Bahnhofs Ennenda aus dem ESP zu streichen, damit Ennenda nicht eine gute und kostengünstige Parkplatzlösung verliert.

Votum Gemeinderat und Projektleiter Ortsplanung Christian Büttiker, Netstal
GR Christian Büttiker weist auf den Güterschuppen Ennenda hin und plädiert dafür, dass dieses Gebiet sowohl südlich wie auch nördlich der Bahngleise in Zukunft einer ganzheitlichen Planung unterliegen soll. Dass in der Gemeinde Glarus Parkplätze auf der grünen Wiese gebaut werden, wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Die Idee ist, dass das gesamte Gebiet um den Bahnhof Ennenda geprüft und gesamtheitlich entwickelt wird. Was genau in diesem Gebiet geschieht, ist noch nirgends festgeschrieben. Es braucht hierzu einen Wettbewerb, wo Planer und auch Anwohner des Bahnhofareals ihre Ideen einbringen, um zu einer möglichen und machbaren Lösung zu gelangen.
Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten um die Möglichkeit diese Planungsarbeiten vornehmen zu können und nicht dass das Gebiet für die nächsten 100 Jahre mit Parkplätzen reserviert ist.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Anträge Florian Jakober zu verschiedenen Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsthemen (S. 13 - 23)

Florian Jakober, Glarus hat insgesamt 20 Anträge zu verschiedenen Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsthemen eingereicht, welche alle die gleiche Stossrichtung haben. Das heutige, noch mehrheitlich in das Gelände eingefügte Ortsbild soll absolut erhalten bleiben, dazu gehören grosszügige Grünflächen zwischen Siedlungsgebieten und Waldrändern. Die heutigen Siedlungsränder sind zu erhalten. Wohnflächen sind bei Bedarf auf siedlungsinternen Flächen oder in der Innenstadt von Glarus mittels Aufstockung bestehender Gebäude zu schaffen.
Der Gemeinderat versteht die Sorge um den haushälterischen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Boden. Die meisten vorliegenden Anträge gehen aus Sicht des Gemeinderates aber zu weit. Der Richtplan ist der unseren Verhältnissen angepassten Verdichtung und der schonenden Bodennutzung verpflichtet. Der Richtplan muss aber unbedingt Entwicklungsmöglichkeiten vorsehen, um in den nächsten 15 bis 20 Jahren überhaupt Wirkung entfalten zu können.

Dort wo die verschiedenen Anträge über das gleiche Gebiet betreffen und über verschiedene Wege die gleiche Wirkung erreichen wollen, werden die Anträge zusammen behandelt und die Abstimmung darüber erfolgt in globo.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend damit einverstanden.

Antrag 1 zu den Siedlungsrändern rund ums Bergli, Glarus
Der Gemeinderat beantragt, den Richtplan anzupassen und dem eingereichten Antrag 1 zuzustimmen.
Der Vorsitzende stellt Übereinstimmung zwischen Antragsteller und Gemeinderat fest.

Das Wort wird verlangt.

Votum Florian Jakober, Glarus
Florian Jakober fasst sich kurz und schildert die Hintergründe für all die gestellten Anträge.
Boden ist ein kostbares Gut. Speziell in unserem schmalen Tal. Trotzdem soll in den nächsten 25 Jahre Grünfläche zur Umnutzung frei gegeben werden. Dies in sämtlichen Gebieten ausser in den wichtigen Grünkorridoren.
25 Jahre sind viel für ein Menschenleben aber wenig für die Entwicklung einer Siedlung.
Was geschieht in 25 Jahren? Werden wir dann vor die Wahl gestellt den Grünkorridor, der so zentral ist für das wunderschöne Landschaftsbild, doch zu erschliessen?
Wir werden irgendwann mit unseren Bautätigkeiten an Grenzen stossen, geografisch bedingt. Dies wenn wir an den Waldgrenzen am Fusse des Glärnisch, Schilt und Wiggis ankommen. Wie unsere Landschaft dann aussehen wird, kann sich jeder in etwa selbst vorstellen. Der heutige Charme wird sie verloren haben.
Am heutigen Abend haben wir die Möglichkeit genau dies zu verhindern. Konzentrieren wir uns aufs Erhalten und nicht Erweitern, irgendwann wird dies sowieso notwendig. Wieso sollen wir nicht jetzt den Schritt wagen, wo sich die Siedlung noch einigermassen in der Landschaft einfügt.
Betrachtet man die ganze Sache von einer anderen Seite, so stellt sich die Frage, was das ständige Weiterbauen bringt. Einerseits resultieren Einnahmen aus dem Landverkauf, welche einmalig und darum nicht nachhaltig sind. Andererseits werden zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Allerdings wird der Aufwand für Verwaltung und Unterhalt zunehmen.
Zum Schluss bleibt nur etwas übrig: der Kulturlandverlust und damit der Verlust des heutigen Charakters unserer schönen Landschaft.
Florian Jakober bittet die Stimmberechtigten weiter vorauszuschauen als nur die nächsten 25 Jahre und seinen Anträgen zu zustimmen. Die Siedlungsplanung beschränkt sich nicht nur auf das nächste Vierteljahrhundert.

Anträge 2 und 3 zum Gebiet Feld, Glarus
Die Anträge 2 und 3 betreffen das Gebiet Feld Glarus. Darüber hat die Gemeindeversammlung heute bereits schon unter Traktandum 2.15 IG Kleinste Hauptstadt entschieden.

Die Gemeindeversammlung hat den Richtplan angepasst und die Familiengärten im Feld bleiben erhalten.

Der Vorsitzende geht deshalb zu den folgenden Anträgen über.

Anträge 4 und 5 zum Gebiet Buchholz
Die beiden vorliegenden Anträge haben die Stossrichtung die Nutzungsüberprüfung sowie insbesondere eine bauliche Entwicklung am Dorfeingang Glarus zu verhindern.
Der Gemeinderat will die Nutzung im betroffenen Gebiet überprüfen und beantragt, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und die eingereichten Anträge 4 und 5 abzulehnen.

Das Wort zu den Anträgen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Anträge 6 und 7 zum Gebiet nördlich von Ennetbühls
Die Anträge wollen die Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung begrenzen.
Der Gemeinderat möchte die Chancen, die sich an diesem für die neue Gemeinde zentral gelegenen Standort bieten, in der weiteren Planung prüfen und beantragt deshalb, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und die eingereichten Anträge 6 und 7 abzulehnen.

Das Wort zu den Anträgen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Anträge 8 und 9 zum Gebiet östlich / nordöstlich Ennenda
Die Anträge wollen die Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung begrenzen. Der Gemeinderat möchte die sich an diesem Standort bietenden Chancen weiter prüfen. und beantragt deshalb, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und die eingereichten Anträge 8 und 9 abzulehnen.

Das Wort zu den Anträgen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Anträge 10, 11 und 12 zum Entwicklungsschwerpunkt Ennetbühls
Die Anträge wollen die Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung begrenzen. Der Gemeinderat möchte die sich an diesem Standort bietenden Chancen weiter prüfen. und beantragt deshalb, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und die eingereichten Anträge 10, 11 und 12 abzulehnen.

Das Wort zu den Anträgen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Antrag 13 zum Entwicklungsschwerpunkt Allmeind / Bahnhof Ennenda
Der Antrag will den Entwicklungsschwerpunkt Allmeind / Bahnhof Ennenda auf das Gebiet nördlich der Bahngeleise beschränken. Es besteht ein Zusammenhang mit dem bereits behandelten Antrag der Anwohner Bahnhofstrasse Ennenda. Die Versammlung hat sich dort entschieden den ESP nicht einzuschränken.

Der vorliegende Antrag stellt den Entwicklungsschwerpunkt grundsätzlich in Frage. Der Entwicklungsschwerpunkt ist aus Sicht des Gemeinderates aufgrund seiner Lage direkt am Bahnhof Ennenda äusserst wichtig und hat ein bedeutendes Potential für die Gemeindeentwicklung. Es wäre deshalb zum heutigen Zeitpunkt verfehlt, diese Entwicklungschancen gänzlich auszuschliessen. Der Gemeinderat beantragt aus den obengenannten Gründen, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und den eingereichten Antrag 13 abzulehnen.

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Anträge 14 und 15 zum Gebiet Gärtnereiareal, Glarus
Die Anträge zielen auf eine differenzierter Abbildung der Situation im Gebiet Wiesli / Zollhaussstrasse Glarus bezüglich Abstimmung Ortsbildschutz und Siedlungserweiterung ab. Der Gemeinderat beantragt, den Richtplan anzupassen und den eingereichten Anträgen 14 und 15 zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt Übereinstimmung zwischen Antragsteller und Gemeinderat fest.

Das Wort zu den Anträgen wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen des Antragstellers sowie des Gemeinderates zu.

Anträge 16, 17 und 18 zu Ortsbildschutz
Die Anträge zielen auf Anpassungen zum Thema Ortsbildschutz. Aktuell werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den anderen Gemeinde alle relevanten Bauten im Kantonsgebiet auf ihre Schutzwürdigkeit überprüft. Diese Resultate sind abzuwarten und mit der Nutzungsplanung abzustimmen. Der Gemeinderat lehnt diese Anträge deshalb ab.

Es ist vorgesehen gesamthaft über diese Anträge abzustimmen. Ja nach Verlauf der Diskussion kommen die Anträge aber auch einzeln zur Abstimmung

Das Wort zu den Anträgen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Anträge 19 und 20 zu Parkierungsanlagen
Die Anträge zielen auf die Streichung der weiteren Prüfung zweier Parkierungsanlagen ab. Der Gemeinderat will diese Standorte weiter prüfen und nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind in der weiteren Planung aufeinander abzustimmen. Der Gemeinderat beantragt aus den obengenannten Gründen, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und die eingereichten Anträge 19 und 20 abzulehnen

Das Wort zu den Anträgen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu

Anträge IG Verkehrsarme Wohnquartiere Glarus, vertreten durch Johannes M. Trümpy, Glarus, Bruno Raymann, Glarus, und Ruedi Uhlmann, Glarus, betreffend verschiedene Verkehrsthemen (S. 23 - 28 im Memorial)

Die Interessengemeinschaft verkehrsarme Wohnquartiere Glarus hat insgesamt 5 Anträge eingereicht. Wir behandeln diese nacheinander.

Mit dem **Antrag 1** (Netzergänzung Bahnhof Glarus) will die IG auf die Netzergänzung von der Ennendaner Linthbrücke via Volksgarten bis zur Schweizerhofstrasse verzichten. Sie begründet dies unteranderem mit den Umfahrungsplänen des Kantons und den absehbaren Schwierigkeiten einer neuen Strasse.

Der Gemeinderat will unabhängig von den kantonalen Umfahrungsprojekten die Verbesserung der Wohnsituation entlang des Kirchwegs Glarus und den angrenzenden Quartieren ernsthaft prüfen. Der Verzicht auf die Netzergänzung bereits auf Stufe Richtplan würde hier Lösungsmöglichkeiten für die nächsten 20 bis 25 Jahre stark erschweren oder gar verunmöglichen. Der Eintrag entspricht dem planerischen Vorsorgeprinzip und zeigt mögliche Entwicklungsspielräume auf.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und den eingereichten Antrag 1 der IG abzulehnen.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Bruno Raymann, Glarus
Bruno Raymann bedankt sich eingangs für die grosse Arbeit, die der Gemeinderat und die Planungskommission unter der Leitung von Christian Büttiker geleistet haben. Es ist schwierig, allen Leuten gerecht zu werden. Da verschiedenste Interessen aufeinander stossen, führt dies klar auch zu Konfliktsituationen.
Es ist nicht vorstellbar, dass von Süden her kommend die Kantonsstrasse beim Volksgarten in Richtung Bahnhof verlängert und von dort weitergeführt wird. Das bedeutet, dass es eine neue Strasse gäbe, von der Ennendaner Linthbrücke her in Richtung Bahnhof bei den Alterssiedlungen, Park&Ride und Güterschuppen und Busbahnhof vorbei, wo überall Einfahrten auf die neue Strasse entstehen müssten. Die Konflikte für eine solch neue Strasse sind vorprogrammiert.
Die Antragsteller stellten dereinst die Frage, wohin der Verkehr weiter fliesst, sobald er beim Bahnhof Glarus ist. Die Antwort war, den Verkehr wieder zurück auf die Hauptstrasse zu führen. Dies wurde als relativ komisch empfunden. Logisch wäre nur, dass ein Autofahrer aus Mitlödi her kommend beim Bahnhof auch geradeaus auf der Schweizerhofstrasse weiter fährt. Mitten in der Fussgängerachse führt das mit dem regen Verkehr zu einem grossen Konflikt.
Die Antragsteller sind der Auffassung, dass dies keine Lösung sein kann. Beat Suter hat vor drei Monaten in der Schweizerischen Handelszeitung eine interessante Aussage gemacht: „Es ist meist illusorisch, im bereits intensiv genutzten Siedlungsraum neue Verkehrsachsen einpflanzen zu wollen. Dafür fehlen der Platz, das Geld und die Bereitschaft der betroffenen Bevölkerung“.
Schade dass man beim Verkehrsrichtplan nicht auf Beat Suter hört. Dies kann aber heute noch korrigiert werden. Aus Fehlern die in anderen Ortschaften begangen wurden, sollte gelernt werden. Die Verbesserung der Verhältnisse beim Kirchweg, welche vorgegeben wird, soll so gelöst werden, wie es der Richtplan auch vorgibt, nämlich durch Verkehrsverflüssigung, Parkplatzbewirtschaftung, Förderung des ÖV und die Umfahrung. Dies gilt für den gesamten Durchgangverkehr in Glarus.
Sofern argumentiert wird, dass die Strassen für die Entwicklung des Bahnhofareals notwendig sind, sind diese in genügender Anzahl vorhanden, nämlich im Süden bei der Brückenwaage wie auch beim Glarnerhof, welche eine Zufahrtsstrasse von 7m Breite darstellt.
Die Antragsteller schlagen der Gemeindeversammlung vor auf die Netzerweiterung im Richtplan zu verzichten. Denn die Netzerweiterung ist nicht nachhaltig, bringt mehr Nachteile als Vorteile und ist zudem schlecht umweltverträglich. Er bittet die Stimmberechtigten dem Antrag der IG verkehrsarme Wohnquartiere zuzustimmen.

Votum Danièle Enz, Glarus
Als Anwohnerin der Schweizerhofstrasse in Glarus hat Danièle Enz eine Idee wie der Verkehr sich verhalten würde, wenn mehr Verkehr fliessen würde. Die Sprechende betont als Angehörige einer Autogarage einen guten Bezug zu Autos zu haben und es soll kein Votum gegen Verkehr sein.

Es ist so, dass unter der Woche in der Schweizerhofstrasse reger Fussgängerverkehr herrscht. Der Verkehr würde sich ziemlich anstauen, wenn dort das Verkehrsaufkommen grösser wäre. Passanten kommen vom Bahnhof her und besuchen das Glärnisch Zentrum usw. Der Verkehr würde keineswegs verflüssigt.
An den Wochenenden vergleicht Danièle Enz ihre Wohnsituation mit derjenigen am Nürnburg Ring. Zumal ein Hobby der jungen Autofahrer ist, vom Glarnerhof her kommend quietschend um die Kurve zu fahren bis zur Insel und von dort in Richtung Burgstrasse, wo dann die Runde fertig gemacht wird. Das ganze wird zwei bis dreimal wiederholt.
Eine Erweiterung der Strasse würde bedeuten, dass sich der Nürnburg Ring bis zur Ennendaner Linthbrücke erweitern würde und die Alterssiedlung von den Rasereien betroffen wäre. Würde tatsächlich eine Erweiterung realisiert, schlägt Danièle Enz Verkehrsberuhigungsmassnahmen vor, damit nicht mehr so schnell gefahren werden kann.

Votum Beat Suter, Metron
Beat Suter bestätigt, dass von Herr Raymann erwähnte Zitat. Es ist tatsächlich sehr schwierig verkehrsplanerisch Planungen vorzunehmen, da es immer Betroffene geben wird. Umgekehrt ist es bei einer Planung mit dem vorliegenden Zeithorizont von 25 Jahren nötig sich Gedanken über mögliche Spielräume zu machen.
Es handelt sich hier um die einzige Massnahme beim Verkehrsrichtplan, wo ein zusätzliches Element zur Prüfung vorgeschlagen wird. Diese Massnahme wurde nur vorsorglich in den Richtplan aufgenommen, was bedeutet, dass noch keine konkrete Lösung und auch noch kein Projekt vorliegt.
Bei einer Verkehrsplanung ist der Weg zur Realisierung immer sehr lang. Es besteht zum einen viel Konfliktpotenzial, zum andern kann dies aber auch als Chance betrachtet werden, eine Verbesserung zu erwirken.
Beat Suter erläutert die Möglichkeiten, welche der vorliegende Vorschlag der Fachplaner bringt, nämlich die Verkehrswege zu entlasten, den Raum aufzuwerten und die Wohnqualität zu verbessern. Dies heisst aber noch nicht, dass die Kantonsstrasse beim Bahnhof in der Schweizerhofstrasse weitergeführt wird. Es sind noch immer verschiedene Verkehrssysteme möglich.
Die Grundhaltung die mit vorliegendem Richtplan verfolgt wird, ist die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr. Es werden nicht neue Durchgangsstrassen gesucht, stattdessen ist es aber die Idee, die Stadt weiter zu entwickeln. So wurden zentrale Entwicklungsräume definiert. Auch an der Schweizerhofstrasse besteht ein Potenzial für zusätzliche Nutzungen. In den Planungsabsichten sind sämtliche Verkehrsnutzer - Busse, Langsamverkehr - enthalten. Es geht absolut nicht darum, dass eine neue Hauptstrasse erstellt wird, wo der Durchgangsverkehr durchfliessen soll. Es geht bei der jetzigen Planung darum, dass gewisse Prüfungen und Neuanordnungen nach Möglichkeit vorgenommen werden können.
Die Abstimmung Siedlung und Verkehr heisst auch, dass der Verkehr siedlungsverträglich sein soll. Dieser Grundsatz ist im gesamten Richtplan enthalten und auch explizit erwähnt. Dieser betrifft auch die Hauptstrasse im Zentrum und würde auch die jetzt zur Diskussion stehende Strasse betreffen. Die Geschwindigkeit ist dabei stets auf den Raum abgestimmt. Sowohl der öffentliche Verkehr wie auch der Langsamverkehr nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Grundsätzlich strebt der gesamte Richtplan an, dass eine Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr stattfindet.
Die hier im Richtplan eingestellte Massnahme darf nicht als einseitige Verkehrsmassnahme bezüglich Autoverkehrs betrachtet werden, sondern als Netzergänzung und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung, die vorangetrieben werden soll.
Beat Suter weist nochmals auf das Vorsorgeprinzip hin, dass es sich nicht um eine fertige Lösung handelt, sondern um die Möglichkeit Prüfungen vorzunehmen.

Votum Gemeinderat und Projektleiter Ortsplanung Christian Büttiker, Netstal
Christian Büttiker weist auf den Umbau und die anstehenden hohen Investitionen beim Bahnhof Glarus hin. Das Projekt wird nächstens angegangen und es werden Gleise entfernt. Es ist aus Sicht der Verantwortlichen der Ortsplanung wichtig, dass dieser Korridor gesichert wird. Dass an dieser Stelle einmal eine Strasse durchführen wird, so wie es Bruno Raymann geschildert hat, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gefestigt, da dies noch gar nicht so vertieft studiert werden konnte.
Mit dem vorliegenden Antrag, geht es nur darum, die Möglichkeit offen zu behalten eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten. Doch dies würde selbstverständlich im Rahmen der Nutzungsplanung und somit an einer weiteren Gemeindeversammlung vom Stimmvolk entschieden.
Tempo 30 wird im Richtplan als zentrales Thema aufgenommen, deshalb darf nicht von Schnellstrassen durch Glarus die Rede sein, dies ist passé.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag der IG Verkehrsarme Wohnquartiere zu.

Antrag 2 der IG macht auf Unstimmigkeiten in den **Dimensionierungsrichtlinien** für Strassen im Anhang der Massnahmenblätter zum Verkehr aufmerksam.
Dieser Antrag betrifft einen Teil des Richtplans, der heute Abend nicht Verhandlungsgegenstand ist. Im 1. Teil des Memorials waren die Verhandlungsgegenstände für die heutige Versammlung auf Seite 13 und an weiteren Stellen transparent beschrieben und eingegrenzt.

Der Gemeinderat dankt den Antragstellern für das genaue Studium und den Hinweis auf den vorhandenen Fehler, der korrigiert wird. Es ist somit keine Abstimmung notwendig.

Antrag 3 der IG (**Schweizerhofstrasse**) verlangt eine Klassierung der Schweizerhofstrasse in Glarus als Quartiersammelstrasse und nicht als Hauptsammelstrasse. Dies unteranderem mit der Begründung, dass das Gebiet Schweizerhofstrasse heute genügend erschlossen sei.

Der Gemeinderat ortet ein Missverständnis, da der Unterschied zwischen den beiden Strassentypen sehr gering ist. Es ist dem Gemeinderat auch an dieser Stelle ein wichtiges Anliegen, auf Stufe Richtplan die Voraussetzungen zu schaffen, um in den nächsten 20 Jahren Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bei Bedarf aufeinander abstimmen zu können. Der Gemeinderat beantragt, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und den eingereichten Antrag 3 der IG abzulehnen.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Bruno Raymann, Glarus
Bruno Raymann bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Zustimmung zum ersten Antrag. Bei vorliegendem Antrag geht es um ein ähnliches Anliegen. Die Schweizerhofstrasse ist die einzige Strasse in Glarus, welche höher eingestuft werden soll. Bisher war diese als Quartiersammelstrasse eingestuft und neu soll sie als Hauptsammelstrasse geführt werden. Der Unterschied zwischen den beiden Klassifikationen ist, dass die Hauptsammelstrasse durchgehend 6m breit ist und die Quartiersammelstrasse zwischen 5-6m breit ist.
Die Antragsteller sind deshalb der Auffassung, dass auch die Schweizerhofstrasse ohne weiteres an Stellen Engpässe von 5m Breite haben kann und dass die Breite nicht durchgehend 6m betragen muss, denn dies fördert nur den Verkehr. An anderen Orten werden die Strassen eher verengt und die Schweizerhofstrasse soll breiter werden. Dies macht für die Antragsteller keinen Sinn.
Im weiteren wünscht die IG Verkehrsarme Wohnquartiere, dass der Gemeinderat in der Ygrube nur noch Firmen ansiedelt, die keinen intensiven Schwerverkehr durch die Wohnquartiere verursachen. Dies soll zukünftig zum Schutz der Anwohner berücksichtigt werden.
Der Durchgangsverkehr kann mindestens so eingedämmt werden, dass weniger Anwohner in den Wohnquartieren beeinträchtigt werden. Bruno Raymann bittet die Stimmberechtigten um Zustimmung zum Antrag IG verkehrsarme Wohnquartiere.

Votum Beat Suter, Metron
Beat Suter erläutert die vorgenommenen Klassifizierungen der Schweizerhof- und Ygrubenstrasse. Der Unterschied ist sehr minim. Der einzige Grund weshalb die Klassifizierung der Schweizerhofstrasse als Hauptsammelstrasse erfolgt ist, ist der Bus, da dieser auf den grösseren Querschnitt angewiesen ist.
Die Verantwortlichen der Ortsplanung plädieren für die Zuordnung als Hauptsammelstrasse, damit es sich um eine bustaugliche Strasse handelt.
Die Ygrubenstrasse soll insofern ausgebaut werden, sodass die Strasse für den Lastwagenverkehr taugt. Im Richtplan unbestritten ist die Aufwertung des Gebietes Ygrubens als Gewerbegebiet dies auch im Hinblick auf eine hochwertigere Nutung in der Nähe des Bahnhofes. Dasselbe gilt für das Inselquartier, wo von einem Verdichtungsquartier an sehr zentraler Lage die Sprache ist. Es ist den Verantwortlichen der Ortsplanung bewusst, dass die Struktur nicht von einem Tag auf den anderen geändert werden kann. Es handelt sich klar um einen längerfristigen Prozess. In der Nutzungsplanung werden die entsprechenden Spielräume geprüft.

Die Verkehrserschliessung soll dabei mit einbezogen werden können, d.h. es besteht zum einen ein Erschliessungsbedürfnis des Gebietes Ygruben und zum andern die Zentrumserschliessung durch den Bus.
Es handelt sich bei vorliegendem Vorschlag, um eine sinnvolle Lösung die Strasse so weiter zu entwickeln, dass die verschiedenen Bedürfnisse abgedeckt werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag der IG verkehrsarme Wohnquartiere zu.

Mit dem **Antrag 4** verlangt die IG den Verzicht auf die planerische Festhaltung eines Korridors für eine **Netzergänzung Ygrubenstrasse** Glarus. Dies unteranderem mit der Begründung möglicher negativer Auswirkungen bei einem Ausbau der Ygrubenstrasse auf Schulwege und Anwohner.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Situation in der Ygrubenstrasse heute unbefriedigend ist. Bezüglich Sicherheit besteht Handlungsbedarf, die Erschliessung soll für den Autoverkehr wie für den Velo- und den Fussverkehr verbessert werden. Der Gemeinderat beantragt aus den obengenannten Gründen, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und den eingereichten Antrag 4 der IG abzulehnen.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Ruedi Uhlmann, Glarus
Bis jetzt ist die Ygrubenstrasse als Erschliessungsstrasse eingestuft gewesen. Das war sinnvoll und reichte aus, um den Verkehr aus den Quartieren ins übergeordnete Strassennetz anzuschliessen. Ruedi Uhlmann zeigt kurz auf, weshalb kein Grund erkennbar ist, die Ygrubenstrasse neu zu einer sechs Meter breiten Quartiersammelstrasse auszubauen.

Aufgrund der Topgraphie wäre ein Ausbau nur möglich, wenn die Linienführung verändert würde. Das würde in dem doch schwierigen Gelände sehr hohe Kosten verursachen und weil die Strasse dann mit Bestimmtheit als "Umfahrungsstrasse" missbraucht würde, wäre auch im Buchholz und auch auf der Nordstrasse mit viel mehr Motorfahrzeugverkehr zu rechnen. Dies geschähe natürlich zulasten der Verkehrssicherheit und Wohnqualität. Zudem zeigt sich, dass nach derartigen Aus- und Umbauten der unerwünschte Schleichverkehr nie mehr ganz eingedämmt respektive verhindert werden kann.
Zur Zeit benützen vielen Schülerinnen und Schüler diese Strasse als Schulweg, Sportler als Zufahrtsstrasse zur Badi, zum Fussballplatz, zur Curlinghalle, zum Eisfeld oder einfach als Zubringer zum Radweg. Mit dem geplanten Ausbau würden so die schwächsten Verkehrsteilnehmer noch grösseren Gefahren ausgesetzt. Dies wiederum ist sicher nicht im Interesse der Bevölkerung und von uns allen. Sinn machen würde es, die bestehende Strasse mit einem Trottoir zu versehen.
Der Strassenabschnitt Ygruben – Nordstrasse – Hauptstrasse eignet sich überhaupt nicht für den Schwerverkehr. Im Winter ist nämlich das Befahren der Teilstücke für Personenwagen nicht immer möglich, für den Schwerverkehr überhaupt nicht. Das Gefälle respektive die Steigung der bestehenden Nordstrasse kann weder verändert noch angepasst werden. Zudem ist die Bushaltestelle in der Nordstrasse insofern problematisch, wenn Lastwagen anhalten und wieder anfahren müssen.
Ruedi Uhlmann ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen und Anpassungen zur Verkehrsberuhigung auf der Hauptstrasse vorangetrieben und realisiert werden sollten. Es darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton im Westen des schönen Hauptortes eine Umfahrungsstrasse plant.
Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten den Antrag der IG verkehrsarme Wohnquartiere zu unterstützen und dass in Glarus nicht mehrere Quartiere mit zusätzlichem Verkehr belastet wird.

Votum Gemeinderat und Projektleiter Ortsplanung Christian Büttiker, Netstal
GR Christian Büttiker weist auf die Realität im Ygruben hin. Die Ygrubenstrasse wird heute schon als Schleichweg benutzt, die Autos können dabei einfach nicht kreuzen. Die Sicherheit der Ygrubenstrasse ist heute nicht gewährleistet und die Lastwagen benützen diese Strecke regelmässig. Es stellt sich die Frage, wo dann, wenn nicht im Ygruben etwas für die Sicherheit getan werden soll.
Der Projektleiter der Ortsplanung bittet die Stimmberechtigten dem Vorschlag, eine Prüfung in besagtem Gebiet vorzunehmen, zuzustimmen. Erst mit einer Prüfung wird bekannt, welche Breite und Möglichkeiten für die Ygrubenstrasse überhaupt bestehen. Wenn die Möglichkeit zur Prüfung an der heutigen Gemeindeversammlung abgelehnt würde, wäre das sicher falsch.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag der IG verkehrsarme Wohnquartiere mit 278:240 zu.

Antrag 5 der IG zielt auf die Streichung einer möglichen **Parkierungsanlage** im **Inselquartier Glarus** ab. Es bestünde kein Bedarf für Parkierungsanlagen für Besucher und Bewohner. Öffentliche Parkierungsanlagen gehörten zudem möglichst nahe an die Hauptverkehrsstrassen.

Für den Gemeinderat sind zur Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr Optionen möglicher Standorte für Parkierungsanlagen wichtig. Es sollen nicht einzelne Standorte zu früh ausgeschlossen werden. Das im Plan eingezeichnete "P" bezieht sich auf das Gesamtgebiet Insel/Ygruben Glarus, inkl. Gewerbezone. Der Standort könnte z.B. auch im Bereich Gaswerk-Areal liegen, oder auf gemeindeeigenen Parzellen im Umfeld des Werkhofes.
Der Gemeinderat beantragt, dem Richtplan in diesem Punkt unverändert zuzustimmen und den eingereichten Antrag 5 der IG abzulehnen.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Johannes Trümpy, Glarus
Johannes Trümpy weist eingangs auf das Parkplatzproblem in Glarus hin, dieses liegt sogar im Argen. Deshalb ist die Parkplatz-Planung und auch –Konzeptierung sehr wichtig. Denn schlussendlich steuert das Parkplatzangebot auch den Verkehr und der Suchverkehr ist nicht zu unterschätzen.
Das im Richtplan enthaltene P liegt exakt in der „kleinen“ Schäfliwiese inmitten der Häuser. Keine Schäfli mehr in Glarus, muss ich nun in Zukunft auf Schafkäse verzichten?
Das geplante P ist in mehreren Hinsichten falsch. So liegt dieses zu weit weg von den Arbeitsplätzen wie auch von den Läden. Weiter sind die räumlichen Möglichkeiten limitiert, grosszügige Lösungen sind eher unwahrscheinlich. Der Suchverkehr im Quartier wäre auch nicht zu unterschätzen. Bewohner haben als Konsequenz ihre eigenen P’s. Sie brauchen kein öffentliches P.
Die Antwort des Gemeinderates zielt nicht auf unsere Argumente. Wir sind grundsätzlich einverstanden, dass das Quartier Ygruben entwickelt werden kann und soll. Die Neuentwicklung muss das Parking im jeweiligen Projekt einschliessen, ein öffentliches P braucht es dafür aber nicht. Ein P in der Ygruben ist nicht sinnvoll, die Distanzen zum Zentrum sind zu gross.
Fall das P in der Ygruben möglich ist, kann dieses jederzeit realisiert werden. Wir wünschen jedoch, dass Sie uns unterstützen, wenn wir das P aus der Schäfliwiese weghaben wollen. Johannes Trümpy dankt den Stimmberechtigten für ihre Unterstützung.

Votum Gemeinderat und Projektleiter Ortsplanung Christian Büttiker, Netstal
GR Christian Büttiker weist darauf hin, dass alle Anwesenden Verkehr verursachen. Bei Betrachten des Gebietes in der Insel und Ygrube fällt auf, wie viele Autos täglich dort stehen, muss dieses Problem angegangen werden. Der Vorsitzende der Ortsplanung bittet die Stimmberechtigten um die Möglichkeit, eine allfällige Parkierungsmöglichkeit in der Insel zu prüfen.
Gemeindepräsident Christian Marti hat es erwähnt, dass es lediglich darum geht in dieser Gegend eine Prüfung eines Parkhauses vorzunehmen.
Es darf nicht sein, dass dieses Quartier bereits schon von Beginn weg von einer allfälligen Parkierungsanlage ausgenommen ist und diese dann in anderen Quartieren gezwungenermassen realisiert werden muss. Eine Prüfung sollte noch alle Möglichkeiten offen halten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu

Antrag Marc Eigenmann, Glarus, betreffend Prüfung einer Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz (S. 29 im Memorial)

Marc Eigenmann beantragt die erneute Prüfung einer Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz. Dies mit der Begründung, dass mit einer Tiefgarage ein attraktiver Begegnungsort für verschiedene Zwecke im Herzen der Gemeinde geschaffen werden können.
Der Gemeinderat ist offen auch diese Variante erneut zu prüfen, zumal bereits Vorprojektstudien aus früheren Jahren bestehen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, dem eingereichten Antrag zuzustimmen und den Richtplan mit einem zusätzlichen "P" im Plan beim Landsgemeindeplatz zu versehen, damit der Standort geprüft wird.

Der Vorsitzende stellt Übereinstimmung zwischen Antragsteller und Gemeinderat fest. Der Punkt ist damit bereinigt.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Martin Bowald, Glarus
Martin Bowald unterstützt den Antrag von Marc Eigenmann. Glarus hat ein riesiges Verkehrsproblem, wobei das grösste Problem die Autos sind, die auf der Strasse stehen. Es ist richtig, dass in dieser Hinsicht etwas unternommen werden muss. Im Winter ist es nicht nur für die Schneeräumung ein Problem, jede Nacht stehen die Autos im Winter einen halben Meter weiter in der Strasse. Die dritte Nacht ist es praktisch nicht mehr möglich zu passieren.
Jeder hat am Morgen eine Schaufel in der Hand und steht eine Stunde früher auf. Es ist unglaublich, dass dann noch verlangt wird, dass die Gemeinde den verbrochenen Schaufelstiel bezahlen soll. Das darf nicht sein.
Die Sandstrasse beispielsweise ist sowohl im Sommer wie auch im Winter vollgestellt mit Autos.
Mit einer mehrstöckigen Parkierungsanlage auf dem Landsgemeindeplatz kann diese Problematik angegangen werden. Oben drauf könnten weiterhin diverse Anlässe wie bis anhin durchgeführt werden.

Es ist keine Abstimmung notwendig.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates stillschweigend zu.

Der Vorsitzende leitet in die Schlussabstimmung über, welche notwendig ist, da mehr als eine Änderung gegenüber der ursprünglichen Fassung vorgenommen wurde.

Behandlung Anträge des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 17 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes, in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 Gemeindeordnung, den kommunalen Richtplan der Gemeinde Glarus zu erlassen.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Anpassungen der Gemeindeversammlung am Richtplan einzuarbeiten.

Die Gemeindeversammlung erlässt den Richtplan.

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat die von der Gemeindeversammlung gemachten Änderungen im Richtplan einzuarbeiten.

Traktandum 3

Gemeindeversammlungsantrag eines Bürgers zum Thema "Aufhebung Baumoratorium im Grosszaun, Netstal"

Die Verhandlungen stützen sich bei diesem Geschäft auf Bericht und Antrag des Gemeinderates auf den Seiten 24 - 27 im 1. Teil des Memorials.

Am 27. November 2009 entschied sich die Gemeindeversammlung Netstal für ein Baumoratorium im Grosszaun Netstal. Am 3. Januar 2011 reichte Hans Peter Spälti, Netstal mit Blick auf die laufende Revision der Ortsplanung den Antrag auf Aufhebung des Baumoratoriums ein. Er verwies dabei auf die unbestrittenen Vorteile des Gebiets Grosszaun für die Wirtschaftsentwicklung in unserer Gemeinde.

Bezüglich der weiteren Argumente für und wider das erwähnte Baumoratorium weist der Vorsitzende an dieser Stelle auf die Ausführungen im Memorial hin.

Im Rahmen der Erarbeitung und des Erlassprozesses des Richtplans blieb der Entwicklungsschwerpunkt Grosszaun als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt unbestritten. Die Aufhebung des geltenden Baumoratoriums ist deshalb für den Gemeinderat eine logische Selbstverständlichkeit. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle dem Antragsteller, dass er vorausschauend diese Thematik wieder aufgenommen hat.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass der Richtplan bezüglich der etappierten Entwicklung des Grosszauns wie an verschiedenen anderen Stellen die berechtigten Anliegen der Landwirtschaft wesentlich berücksichtigt. So ist ein Geben und Nehmen sichergestellt. Die planungsrechtlichen Bedingungen haben sich also insbesondere durch den ersten kommunalen Richtplan seit 2008/2009 deutlich verändert. Sie geben allen Anspruchsgruppen die notwendige (Planungs-) Sicherheit, weshalb aus Sicht des Gemeinderates auf Einzelmassnahmen wie das vorliegende Baumoratorium verzichtet werden kann.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgendem Antrag zuzustimmen:

Die Gemeindeversammlung heisst den Antrag eines Bürgers betreffend "Aufhebung Baumoratorium Grosszaun Netstal" gestützt auf die Entwicklungs- und Qualitätsgrundsätze im ersten kommunalen Richtplan gut und hebt das seit der Gemeindeversammlung von Netstal vom 27. November 2009 geltende Baumoratorium für das Gebiet Grosszaun Netstal auf.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Matthias Kubli, Netstal
Matthias Kubli weist darauf hin, dass zwischen 2005 und 2009 in Netstal 4ha Industrieland verbaut und 2ha reserviert worden sind. Vorhin war ersichtlich, dass bis im Jahr 2025 gerade mal noch 4ha zur Verfügung stehen. Es stellt sich nun die Frage, was dies bedeutet.
Was von der Gemeinde nicht erwähnt wird, ist die Tatsache, dass im gleichen Gebiet eine Querspange geplant ist. Laut Zeitung weiss der Kanton auch nicht genau, wie er diese Querspange planen soll, da er es verpasst hat, einige Millionen Franken für Landkäufe einzusetzen. So ist es nun so, dass das Industrieland bei der Papierfabrik von der ACO gekauft wurde anstatt vom Kanton. Nun stehen Verhandlungen an.
Mathias Kubli stellt den Antrag, das Baumoratorium so lange zu verlängern, bis diese Frage im Zonen- und Nutzungsplan zusammen mit der Querspange behandelt werden kann.
Was die Realisierung der Umfahrung Netstal bedeutet, ist den meisten Gemeinderäten nicht wirklich bewusst. Es stehen hier im ganzen Grosszaun 10ha zur Verfügung. Die Melioration der Umfahrungsstrasse

Netstal bedeutet, dass während fünf Jahren Bauzeit 25 ha im genau gleichen Gebiet aufgegeben werden müssen.
Deshalb sind die Bauern der Meinung, dass in diesem Gebiet nicht an allen Ecken geplant werden kann, sondern dass dem Boden in den nächsten zwei bis drei Sorge getragen werden muss und zielgerichtet vorwärts geschaut werden muss. Die Problematik die mit der Umfahrung Netstal besteht, ist weit grösser als dass dies die Meisten wahrhaben wollen.
Es gibt in diesem Gebiet aber noch ganz andere Probleme. Das ist nicht nur der Langsamverkehr. Im Gebiet zwischen Tschachenwald und Kleinzaun ist vielen nicht bewusst, dass für einen Grossteil des Weges kein Wegrecht besteht. Dies muss längerfristig gelöst werden. Matthias Kubli plädiert dafür, dass in einem ersten Schritt die Verkehrsproblematik gelöst wird, bevor alles verbaut wird.
Dasselbe Problem ist entstanden, als der Wiggispark geplant wurde. Dies war früher Industriezone. Die Gemeindeversammlung hat eine Umzonung in Gewerbezone vorgenommen. Was damals völlig vergessen gegangen ist, ist der Zaunweg. Jeder der mit dem Fahrrad dort durchfährt, weiss, was für ein Hindernisweg vollbracht werden muss. Für 10 bis 20 Parkplätze wurde dieser schöne Weg ruiniert.
Es ist deshalb sinnvoll sorgfältig zu planen und allenfalls dann das Moratorium aufzuheben.
Matthias Kubli bittet die Stimmberechtigten seinem Antrag zuzustimmen, dass zuerst die Planung des Kantons zur Querspange und allenfalls der Gemeinde zum Langsamverkehr abgewartet wird. Erst dann soll der Gemeinderat mit der Erschliessungsstrasse argumentieren.
Mit den vorliegenden Gemeindefinanzen ist es schlichtweg illusorisch, dass die 4ha im Grossen Zaun erschlossen werden und dann nicht gebaut wird.
Die Gemeinde Glarus hat das Restaurant Rütihof verkauft. Wenn schon zu diesem Verkauf keine Details bekannt gegeben werden, dann ahnt dem Sprechenden, was im Grosszaun dereinst passieren wird. Das Vertrauen hierzu fehlt. Das Gemeindegesetz muss unbedingt angepasst werden.
Dasselbe gilt zum Flugplatz. Auch hier wurde in den obersten Gremien der Vorkaufsverzicht bekannt gegeben, was ebenfalls massive Bodenverluste zur Folge haben wird, da die Verlängerung der Piste nicht zurückverlangt werden kann. Die Flugplatzpiste wurde nämlich nachträglich für die Mirage verlängert. Dies hätte zurückverlangt werden sollen, damit der Flugplatz ein wenig vom Dorf weggehalten wird. Es konnte nie ein Stimmbürger Stellung nehmen hierzu.

Votum Hans Peter Spälti, Netstal
Hans Peter Spälti bedankt sich beim Gemeinderat, dass er sein Anliegen unterstützt.
Der Blick zurück zeigt Folgendes: 1993 hat die Gemeinde Netstal den letzten Zonenplan erlassen. Dies auch ein Stück weit vorausschauend, indem das Gebiet im Grosszaun in Industriegebiet eingezont wurde. Eine grosse Fläche im Grosszaun ist aber bis zum heutige Zeitpunkt, 20 Jahre später, noch unverbaut. Beim betrachten der neuen Gebäude ist somit für jeden selbst nachvollziehbar, wie gross die Nachfrage ist.
Bis ins Jahr 2003 ist in diesem Gebiet gar nichts geschehen. Es gab regelmässig Anfragen, aber gebaut wurde nichts. Bis die Firma Sauter Bachmann Expansionsbedarf hatte. Dazu kamen die Firmen Service 7000, die Stöckli Metall, die Firma Schnyder Metallbau. Sukzessive fand eine Entwicklung statt. Aber es wurden keine neuen Firmen angesiedelt. Durch die Flexibilität welche durch diese Industriezone gegeben war, solange das Moratorium noch keinen Bestand hatte, konnte dafür gesorgt werden, dass bestehende Arbeitsplätze und ansässige Firmen in Netstal gehalten werden konnten.
Von der Flexibilität konnte ganz klar profitiert werden. Mit dem vorliegenden Moratorium ist dies nicht mehr möglich. Wenn eine Anfrage kommt, muss dies schnell gehen. Von der Gemeinde wird verlangt, dass sie Sicherheit liefern kann. Wenn noch ein Baumoratorium besteht, kann nicht so schnell gehandelt werden.
Als die Gemeinde Netstal im Jahr 2010 aufgehört hat zu existieren, hatte sie genau gleich viel Einwohner wie im Jahr 2000. Während dieser Zeitspanne sind drei Bauquartiere eröffnet worden, im Fuchsgut, im Lerchengut und im Centro. Das bedeutet, dass wenn Entwicklung stattfindet, nicht alles in kürzester Zeit verbaut wird.
Auf der anderen Seite wurde vorhin der Wiggispark erwähnt, ein hoch emotionales Thema damals. Beim Wiggispark gab es früher die Firma Stoffel, welche rund 300 Leute beschäftigt hat. Heute arbeiten im Wiggispark rund 450 Leute ohne dass man einen Meter grüne Wiese verbaut hätte. Vorsprung ist das einzige was man verliert, ohne etwas dafür tun zu müssen. Dies möchte der Antragsteller nicht.
Vorher ist auch die Problematik des Verkehrs angesprochen worden. Der Gemeinderat Netstal hat damals sehr wohl genau überlegt, was mit dieser Spange passieren soll. So hat er dafür gekämpft, dass die Spange in den Richtplan und, mittlerweile durch die Landsgemeinde bestätigt, ins Mehrjahresprogramm aufgenommen wird. Dort wo die Reservefläche der Fima Sauter Bachman aufhört, dort kommt von Ost nach West die Querspange. Es ist genau ausnivelliert wo dies realisiert werden muss. Wenn das Moratorium nicht aufge-

hoben wird, ist zumindest ein weiterer Konflikt da, weil der Kanton sich das Recht nimmt die Strasse dort zu bauen.
Der Gemeinderat wird es kaum schaffen internationale Unternehmen anzulocken. Wenn aber Unternehmungen aus der Region ermöglicht werden soll, an einem guten Ort Projekte zu realisieren, darf dem heute nicht im Weg gestanden werden. Deshalb müssten wir die Freiheit haben über diesen Boden - notabene eingezontes Industrieland - zu entscheiden. Eine geordnete Entwicklung muss stattfinden können.
Es heisst ja immer vom Gemeinderat aus, dass mit dem Boden sorgsam umgegangen werden soll. Ein Wachsen von innen nach aussen soll verfolgt werden. Anfangs der 2000 Jahre wollten diverse grosse Firmen wie Aldi, Lidl, Landi etc. Boden in Netstal und wurden immer mit der gleichen Begründung abgelehnt, dass die Wertschöpfungsquote des Arbeitsplatzes nicht der überbauten Fläche entspricht. Diese Firmen stehen nun woanders. Was realisiert werden konnte ist sinnvoll, und es sind gute Arbeitsplätze. Solche Firmen sollen weiterhin Projekte realisieren können.
Hans Peter Spälti bittet um Annahme seines Antrages: Aufhebung des Baumoratorium.

Votum Alexandra Schnyder, Netstal
Alexandra Schnyder bittet um Unterstützung, die Aufhebung des Moratoriums abzulehnen. Viele junge Glarner und Glarnerinnen möchten nicht, dass wertvoller Boden verbaut wird, sie sehen ihre Zukunft nicht nur in der Industrie. Es ist für sie wichtig, dass die Bevölkerung in Zukunft noch eigenes Land besitzt und nicht alles verbaut ist.

Votum Gemeinderat und Projektleiter Ortsplanung Christian Büttiker, Netstal
Die Gemeindefusion bewegt. Gemeinderat Christian Büttiker gehörte damals zu einem der vielen Netstaler Bürger, die das Moratorium im Grosszaun forderten. Jetzt vertritt er die Meinung des Gemeinderates, das Moratorium aufzuheben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es möglich das Moratorium aufzuheben, da es jetzt eine Planung gibt. Jetzt wird qualitativ, zielgerichtet und verdichtet entwickelt. Die von Mathias Kubli angesprochene Problematik wegen des Langsamverkehrs und Hindernissen ist bekannt und in Planung. Die Entwicklung im Grosszaun läuft bis 2035, die Gemeinde geht sorgsam mit der Bodenvergabe um. Die Gemeinde braucht aber die Freiheit, Boden vergeben zu können, wenn eine Firma mit gutem Potential etwas entstehen lassen möchte.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu

Traktandum 4

Gemeindeversammlungsantrag der SP Glarus zum Thema "Sicherheit und Wohnqualität dank Verkehrsberuhigung"

Die Versammlung stützt sich bei diesem Geschäft auf Bericht und Antrag des Gemeinderates auf den Seiten 28 und 29 im 1. Teil des Memorials.

Der vorliegende Antrag der SP Glarus vom 1. Juni 2012 fordert die Erarbeitung eines "Konzeptes für die Umsetzung von Verkehrberuhigungsmassnahmen in der Gemeinde". Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, die Stimmberechtigten der Gemeinde zeitnah und situationsgerecht über geplante Massnahmen zu orientieren. Aus Sicht des Gemeinderates bietet der heutige Erlass des Richtplanes durch die Stimmberechtigten eine ausgezeichnete Gelegenheit, um das Anliegen der Antragstellerin aufzunehmen und umzusetzen. Im Rahmen der Richtplanung wird im Sinne eines Konzeptes die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf dem ganzen Gemeindegebiet gelegt.

Die im Richtplan enthaltenen Vorgaben für die weitere Planung und Umsetzung der Verkehrsberuhigung auf dem Gemeindegebiet blieben im Erlassprozess unbestritten. Sicher hat der vorliegende Antrag das Seine dazu beigetragen, wofür der Gemeinderat der Antragstellerin bestens dankt.
Gemäss gemeinderätlicher Massnahmen- und Umsetzungsplanung der Richtplanung Glarus ist für das Jahr 2013 die Überarbeitung und Ergänzung des bestehenden Verkehrsberuhigungskonzepts sowie ein Etappierungskonzept vorgesehen. Die Umsetzung der Verkehrsberuhigungen erfolgt dann ab dem Jahr 2014 etappiert. Im Investitions-Budget 2013 sind für die Konzeptausarbeitung Fr. 40'000.- vorgesehen. Entsprechende Investitionen für die etappierte Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden jeweils im Budget eingestellt, welche von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind. Die notwendigen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in allen Ortsteilen werden etappiert ins Budget 2014 sowie den Finanzplan 2015 - 2018 aufgenommen, was den Überblick für die Stimmberechtigten weiter verbessern wird.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgendem Antrag zuzustimmen:

Den Antrag der SP Glarus "Sicherheit und Wohnqualität dank Verkehrsberuhigung" gestützt auf das Massnahmenblatt V1.6 "Verkehrsberuhigung" des kommunalen Richtplanes sowie die gemeinderätliche Massnahmen- und Umsetzungsplanung der Richtplanung Glarus als erledigt abzuschreiben.

Das Wort zum vorliegenden Antrag wird verlangt.

Votum Hans Peter Spälti, Netstal
Der Sprechende bedankt sich für die Antragsteller, dass ihr Antrag in den Richtplan eingearbeitet wurde. Der Antrag wurde bewusst eingereicht, da es damals ein Konzept in Ennenda und Netstal gab, die nicht umgesetzt werden konnten wegen der Gemeindefusion. In der Zwischenzeit wurde die Umgestaltung des Strassenraumes auf der Hauptstrasse im Landrat besprochen und ist im Mehrjahresprogramm des Kanntons enthalten. Der Gemeinderat hat leider nur im Budget 2013 Geld dafür eingestellt. Die Umgestaltung der Strassen in Glarus, für die der Kanton 1 Million Franken gesprochen hat, wird in Angriff genommen und wird die Gemeinde auch gemäss Strassengesetz zusätzlich etwas kosten.

Da kein anderer Antrag gestellt worden ist, gilt der Antrag des Gemeinderates als angenommen.

Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende schliesst die heutige ausserordentliche Gemeindeversammlung mit folgenden Ausführungen ab:

"Wir haben es geschafft. Herzlichen Dank für Ihre Disziplin.

Sie haben heute Abend Pionierarbeit geleistet und unsere Gemeinde einen grossen Schritt weitergebracht. Dafür danke ich Ihnen, sehr verehrte Stimmberechtigte, im Namen des Gemeinderates herzlich. Danke, dass Sie für unsere Gemeinde einstehen.
Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Einen besonderen Dank richte ich erneut an alle Teilnehmenden der öffentlichen Foren, die Mitglieder Projektleitung Ortsplanung, die Mitglieder der Planungskommission und an meine Kollegin und meine Kollegen im Gemeinderat für die offene und sehr engagierte Art der Erarbeitung des ersten Richtplans für unsere Gemeinde.

Der heute verabschiedete Richtplan ist eine qualitätsorientierte, ausgewogene und fortschrittliche Grundlage zur weiteren Entwicklung unseres Lebensraums. Nun gilt es den Richtplan Schritt für Schritt umzusetzen. Auch dafür wird der Gemeinderat immer wieder Ihre Unterstützung brauchen. Ich vertraue darauf, dass uns zusammen der anspruchsvolle Schritt von der Planung zur Realisierung gelingen wird und danke Ihnen bereits heute für Ihre weiterhin konstruktive und aktive Begleitung.

Die Frühlingsgemeindeversammlung findet am Freitag, 31.5.2013 um 20.00 Uhr im Gesellschaftshaus Ennenda statt.

Fahrdienst

Personen, welche den Rücktransport nach Netstal, Riedern oder Ennenda beanspruchen wollen, besammeln sich bitte anschliessend beim Ausgang der Turnhalle.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Im Namen aller Gemeindeverantwortlichen wünsche ich Ihnen allen einen schönen Frühling. Danke, dass Sie heute unsere Gemeinschaft gesucht haben. Ich freue mich, Sie bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erkläre die a.o. Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus als geschlossen. Herzlichen Dank."